Mittag-Ausgabe.

Verantwortliche Redakteure.
Für den politischen Theil: C. Fontane,
für Feuilleton und Vermischtes: J. Steinbach,
für den übrigen redakt. Theil: J. Hachfeld,
sämmtlich in Posen.
Verantwortlich für den Inseratentheil: J. Klugkist in Posen.

Posener Zeitung

Achtundneunzigster Jahrgang.

Nr. 119

Die „Posener Zeitung" erscheint wochentäglich drei Mal, anden auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Dienstag, 17. Februar. 1891

Deutscher Reichstag.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

67. Sitzung vom 16. Februar, 1 Uhr.

Die zweite Berathung des Arbeiterschutzgesetzes wird fortgesetzt mit der am Sonnabend abgebrochenen Debatte über § 105c (Ausnahmen in Bezug auf Sonntagsruhe) und die dazu gestellten Anträge Auer, Frhr. v. Münch, Dr. Hartmann-Letocha-Möller-Frhr. v Stumm, Hähnle- und Aichbichler.

Abg. Dr. Orterer (Zentr.) tritt für den Antrag Aichbichler ein, welcher bezweckt, der Theilnahme der Arbeiter an dem Gottesdienste Vorschub zu leisten. Auch dem eine ähnliche Tendenz verfolgenden Antrag Hartmann stimme er zu. Redner beantragte deshalb, die Kontrollvorschriften nur für Betriebe gelten zu lassen, die mindestens 20 Arbeiter beschäftigen.

Minister v. Berlepsch hält eine genaue Kontrolle über die Befolgung der Vorschriften über die Sonntagsruhe für unerläßlich, da diese sehr weit und verschieden interpretirt werden könnten und bittet deshalb um Ablehnung des Antrages Hähnle. Auch den Antrag Orterer bitte er abzulehnen.

Abg. Dr. Gutfleisch (dfr.) wendet sich gegen den Antrag Dr. Hartmann-Letocha, welcher sogar Ausnahmen zulassen wolle in Bezug auf den den Arbeitern als Entschädigung für Ausnahmen an anderen Sonntagen zu gewährenden freien dritten Sonntag. Durch einen freien Wochentag werde ein freier Sonntag nicht ersetzt. Kontrollvorschriften seien nothwendig, und ein Sparen von Papier, wie es der Antrag Hähnle wolle, sei hier ganz unangebracht. So gut der Arbeitgeber ein Konto über alle Arbeiten, über den Lohn eines jeden Arbeiters zu führen habe, könne man auch von ihm verlangen, daß er ein Konto vorzulegen habe für die Opfer an Sonntagsruhe, die die Arbeiter zu bringen hätten.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erachtet diesen Antrag für ganz unbedenklich und im Interesse der Arbeiter. Die Kontrolle würde dadurch außerordentlich erleichtert werden. In Bezug auf die Kontrollvorschriften tritt Redner den Ausführungen des Vorredners bei.

Abg. Dr. Buhl (nl.) erklärt sich für den Antrag Hartmann-Frhr. v. Stumm, der den Bedürfnissen des praktischen Lebens Rechnung trage.

Abg. Payer (Volksp.) wiederholt seine Gründe für die Beseitigung der Kontrollvorschriften. Das Nachsuchen der polizeilichen Genehmigung werde nur in sehr wenigen Fällen nothwendig sein. Schon die Strafbestimmungen würden als wirksame Kontrolle vollkommen genügen, während die Kontrollvorschriften der Vorlage von praktischer Wirksamkeit nicht sein würden. In dem Antrag Bebel riefen die Sozialdemokraten nach der Polizei; wo es ihnen passe, heißt es nicht Polizeidiener, sondern Aufsichtsbeamte (Heiterkeit). An dem guten Willen der anderen Parteien sollten die Sozialdemokraten nicht zweifeln. Um das Gesetz zu Stande zu bringen, sei der gute Wille Aller nothwendig, der handele, ohne an Lohn und Dank zu denken. (Lebhafter Beifall.)

Abg. Bebel (Soz.) erwidert, daß Beseitigung der Kontrolle die Bestimmungen über die Sonntagsruhe zum großen Theil illusorisch machen würde. Redner macht sodann über die Ziele und Erfolge der Sozialdemokratie längere Ausführungen, bei denen ihn Präsident v. Levetzow zur Sache ruft. Der Antrag Hartmann sei unannehmbar, weil er die Macht der Unternehmer vermehre. Die unteren Verwaltungsbeamten würden, wenn man zu viel Ausnahmen zulasse, Ausschreitungen gegen die Interessen der Arbeiter nicht genügend entgegentreten. Sodann geht Redner wieder auf die Ausbeutung im Bäckereigewerbe ein, gegen die ein wirksamer Schutz vor Allem nothwendig sei.

Nach unerheblicher weiterer Debatte wird unter Ablehnung der Anträge Hähnle, und Bebel über die Kontrollbestimmungen, sowie des Antrages Auer über die Ruhezeit an jedem zweiten Sonntage der § 105c mit dem Antrag Aichbichler, möglichste Gestattung des Besuchs des Gottesdienstes und Hartmann und Genossen Zulassung weiterer Ausnahmen von Sonntagsruhe gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 1 Uhr.

Schluß 5 Uhr.

Preußischer Landtag.

Abgeordnetenhaus.

34. Sitzung vom 16. Februar, 11 Uhr.

(Nachdruck nur nach Uebereinkommen gestattet.)

Die Berathung der Einkommensteuervorlage wird bei § 9, Absatz 7 (Anträge Enneccerus und Rickert über die Freilassung der Beiträge für Lebensversicherung) fortgesetzt.

Die Abgg. Dr. Enneccerus und Rickert haben ihre früheren Anträge zurückgezogen und beantragen nun gemeinsam, Lebensversicherungsprämien bis zu 600 M. steuerfrei zu lassen.

Nach kurzer Befürwortung des Antrages seitens des Abg. Enneccerus erklärt

Finanzminister Dr. Miquel, daß die Regierung sich mit den Anträgen einverstanden erkläre, obwohl ein Mißbrauch nicht ausgeschlossen sei. Die Regierung wünsche die Bestrebungen auf Lebensversicherung zu fördern, da ja sonst die Beamten mit ihrem Pensionsanspruch einen Vortheil vor den Privatleuten hätten.

Abg. Dr. Mithoff erklärt diese Bestimmung als eine Ungerechtigkeit gegen diejenigen, welche wegen Krankheit in eine Lebensversicherungsgesellschaft nicht aufgenommen werden.

Finanzminister Dr. Miquel erwidert, daß man die Lage der Kranken nicht schädige, wenn man die der Gesunden verbessere. Bleibe die Lebensversicherungsprämie bis zu einer gewissen Grenze nicht steuerfrei, so finde eine Bevorzugung der Kapitalisten gegenüber denjenigen statt, welche von dem Ertrage ihrer Arbeit leben.

Abg. Rickert empfiehlt den Antrag mit dem Vorbehalt, die Summe in der dritten Lesung heraufzusetzen.

Darauf wird der Antrag Rickert-Enneccerus angenommen, ebenso ohne wesentliche Debatte der Rest des § 9, ebenso §§ 10 und 11.

Bei § 12 (Bestimmungen über das Einkommen aus Kapitalvermögen) bittet

Abg. Frhr. v. Zedlitz (frk.), bei gewerblichen Betrieben des Grundbesitzes den betreffenden Gewinn als Gewinn aus Gewerbebetrieb und nicht aus Grundbesitz zu behandeln.

Finanzminister Dr. Miquel erklärt, daß das selbstverständlich der Fall sein werde, wenn die Betriebe den Charakter einer Fabrik haben.

Darauf wird § 12 angenommen, ebenso § 13.

Zu § 14 „Normirung des Einkommens aus Handel und Gewerbe nach den Grundsätzen, welche für die Inventur und Bilanz durch das Handelsgesetzbuch vorgeschrieben sind", liegt ein Antrag Goldschmidt-Brömel vor, vor „Handelsgesetzbuch" zu setzen „allgemeinen deutschen" und hinter „Handelsgesetzbuch" im § 185a „für Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien", ferner ein Antrag von Tiedemann-(Bomst), welcher bei den Einkommen aus Handel und Gewerbe auch eine Berücksichtigung der jährlichen Abschreibungen bei den Anlagen fordert.

Abg. Goldschmidt (dfr.) befürwortet den ersten Theil seines Antrages als einen redaktionellen, wendet sich aber gegen den Antrag v. Tiedemann, da die Auffassung über den gegenwärtigen Werth eines Betriebsgegenstandes eine verschiedene sei. Der rechtschaffene Kaufmann werde dann leicht in Konflikt mit der Veranlagungsgehörde gerathen. Der zweite Theil seines Antrages sei selbstverständlich, nachdem durch die Reichsgesetze für die Aktiengesellschaften die Aufstellung einer genauen Bilanz bestimmt sei.

Geh. Rath Wallach glaubt, daß die Annahme des Antrages Goldschmidt einen wesentlichen Theil dessen, was durch den § 14 beabsichtigt sei, aufhebe. Der Antrag v. Tiedemann enthalte im Wesen nichts anderes als die Kommissionsbeschlüsse.

Abg. v. Tiedemann-Bomst (frk.) erklärt, eine materielle Aenderung nicht beabsichtigt zu haben.

Abg. Brömel (dfr.) erklärt, daß vom handelsgesetzlichen Standpunkte aus eine allzugroße Vorsicht bei der Bilanzaufstellung nicht untersagt sei, die Steuerveranlagungskommission aber habe ein Interesse daran, daß nicht mit größerer Vorsicht verfahren werde, als gesetzlich vorgeschrieben sei. Zwischen beiden habe man zu wählen. Um die richtige Grenze zu finden, habe er mit seinem Freunde den Antrag eingebracht, welchen er dahin modifizire, daß der Reingewinn nach der Maßgabe berechnet werden könne, welche für die Inventur und Bilanz der Aktiengesellschaften gilt.

Finanzminister Dr. Miquel erwartet vom Antrag Goldschmidt nur Verwirrung, weil verlangt werde, daß der Einzelkaufmann außer seiner eigenen Bilanz noch eine zweite Bilanz aufstelle.

Darauf wird § 14 unter Ablehnung des Antrages Goldschmidt mit dem Antrage von Tiedemann und der vom Abg. Goldschmidt beantragten redaktionellen Aenderung angenommen.

Auf eine bei § 15 (Einkommen aus gewinnbringender Beschäftigung) vom Abg. Schlabitz gestellte Anfrage erwidert

Geh. Rath Wallach, daß die Beamten die ihnen für gewisse Dienstleistungen gewährten Entschädigungen in Abzug bringen dürfen.

§ 17 enthält den Steuertarif.

Nach der Kommissionsfassung beginnt die Einkommensteuer von Einkommen über 900 Mk. mit 6 Mk., steigt dann progressiv um 3, 4, 5, 8, 12, 14, 16, 24 Mk. bis 300 Mk. für 9500 bis 10 500 Mk. Einkommen, von da bis 30 500 Mk. um je 30 Mk. für 1000 Mk. mehr, bis 32 000 Mk. um je 60 Mk. für 1500 Mk. mehr, bis 78 000 Mk. um je 80 Mk. für 2000 Mk. mehr, bis 100 000 Mk. um je 100 Mk. für 2000 Mk. mehr; bis 105 000 Mk. beträgt die Steuer 4000 Mk. und steigt um je 200 Mk. für 5000 Mark mehr.

Hierzu liegt der Antrag Richter vor auf folgende Herabsetzung der Sätze für die mittleren Einkommen:

Einkommen:	2400—2700 M.	41	M.	(Komm.)	44
	2700—3000 „	46	„	„	52
	3000—3300 „	51	„	„	60
	3300—3600 „	56	„	„	70
	3600—3900 „	61	„	„	80
	3900—4200 „	66	„	„	92
	4200—4500 „	72	„	„	104
	4500—5000 „	80	„	„	118
	5000—5500 „	88	„	„	132
	5500—6000 „	96	„	„	146
	6000—6500 „	106	„	„	160
	6500—7000 „	116	„	„	176
	7000—7500 „	126	„	„	192
	7500—8000 „	138	„	„	212
	8000—8500 „	150	„	„	232
	8500—9000 „	162	„	„	252
	9000—9500 „	180	„	„	276
	9500—10500 „	200	„	„	300

und demgemäß bei Einkommen von 32 000—68 000 M. (Komm. 78 000 M.) in Stufen von 2000 M. je 80 M., 68 000 (K. 78 000) bis 100 000 je 100 M. mehr.

Ein Antrag Vygen (nl.) will die über 3 Prozent hinausgehende Progressivskala beseitigen und in dieser Beziehung die sich auf 3 Prozent als Höchststeuersatz beschränkende Regierungsvorlage wiederherstellen.

Ein Antrag Enneccerus (nl.) schlägt, gleich dem Antrag Richter, geringere Steuersätze als die Kommission für mittlere Einkommen vor, aber nicht in gleicher Ausdehnung und erst von 3600 Mark an, und zwar bis 11 500 Mark steigend von 1,97 bis 2,94 Prozent des Einkommens, also zuletzt von 11 000 bis 11 500 Mark Einkommen 330 Mark Steuer.

Geh. Rat Wallach giebt zur Klarstellung einen kurzen Abriß über die Veränderung des finanziellen Ergebnisses nach der Regierungsvorlage, dem Kommissionsbeschlusse und den vorliegenden Anträgen. Nach der Vorlage ergiebt sich gegenüber den bestehenden Verhältnissen eine Ermäßigung von 1 240 000 Mk. bei der Klassensteuer, dazu kommen die Erleichterungen im § 18, welche eine Ermäßigung von 2 500 000 Mk. ergeben. Bei dem Einkommen von 3000—6000 Mk. ist eine Ermäßigung des Tarifs und eine Abänderung in der Abgrenzung der Tarifstufen eingetreten, indem die Stufen zwischen 300 und 500 Mk. schwanken, sodaß einzelne Einkommen allerdings erhöht werden. Trotzdem ergiebt sich eine Ermäßigung von 126 000 Mk.; dagegen ergiebt sich bei den Einkommen von 6000—9000 Mk. eine Erhöhung von 333 000 Mk. und bei den höheren Einkommen ein Plus von 1 838 000 Mk. Im Ganzen also entsteht ein Minus von 1 695 000 Mk. Die Kommission weicht durch die Ermäßigung der Tarifsätze bis zu Einkommen von 9000 Mk. ab, ferner durch die Erhöhung der Tarifsätze von 30 500 Mk. ab, bis dieselben bei 100 000 Mk. 4 pCt. betragen. Bei der Klassensteuer ergiebt sich demnach ein Minus von 1 468 292 Mk., bei Einkommen von 3000—6000 Mk. ein Minus von 2 070 000 Mk., bei den Einkommen von 6000—9000 Mk. ein Minus von 513 000 Mk., und bei höheren Einkommen ein Plus von 2 635 000 Mk., im Ganzen ein Minus von 95 000 Mk. Dazu kommen die Erleichterungen der §§ 18 und 19, deren finanzielle Tragweite nicht genau zu schätzen ist. Bei § 18 würden sie sich auf etwa 120 000 Mk., bei § 19 auf etwa 150 000 Mk. belaufen. Der Antrag Richter wird einen weiteren Ausfall von 10 500 000 Mk., der Antrag Enneccerus einen Ausfall von 1 900 000 Mk. zur Folge haben.

Abg. Vygen (nl.) hält den Tarif der Kommissionsvorlage für bedenklich. Das Gesetz werde seine günstige Wirkung nur dann erzielen, wenn jeder preußische Staatsbürger von dem Pflichtgefühl getragen werde, daß er den Staat ebenso wenig betrügen dürfe wie seinen Nachbar. Er kenne kein Parlament, welches dem Staate höhere Steuersätze angeboten, als dieser verlangt habe. Mit Ausnahme der Erleichterungen für die unteren Klassen seien die Steuersätze für alle anderen Einkommen gleichmäßig. In England betrage der Prozentsatz nur $2^1/_2$ pCt., in Sachsen, auf das man sich ja auch berufe, nur 3 pCt., während der Kommissionsvorschlag bis 4 pCt. gehe. Der hohe Prozentsatz werde dazu führen, daß die Deklaration nicht in der Weise gemacht werde, wie es wünschenswerth sei. Wohin solle das führen in einer Stadt, in welcher hohe Kommunalsteuern und Kirchensteuern erhoben werden? Redner bittet aus diesen Gründen um Annahme seines Antrages.

Abg. Wüsten (kons.): Herr Vygen ist eben bei der Aufstellung des Tarifs von dem richtigen Grundsatz ausgegangen, daß die reichen Leute mehr getroffen werden sollen. Wer 10 000 Mk. Einkommen hat, empfindet einen Steuersatz von 3 pCt. viel höher als derjenige, welcher ein Einkommen von 100 000 Mk. oder gar 1 Million habe. Die konservative Partei ist sogar der Meinung, daß man, um wirkliche Gerechtigkeit zu schaffen, den Satz auf 5 pCt. heraufsetzen müsse, und sie nimmt von der Einbringung eines entsprechenden Antrages nur mit Rücksicht auf die Erklärung des Finanzministers Abstand, daß die gegenwärtige Vorlage nur der erste Schritt einer Reform ist. Meine Partei wird deshalb für die Kommissionsbeschlüsse stimmen in der Hoffnung, daß weitere Schritte bald folgen werden.

Ein später eingegangener Antrag Rickert-Steffens steht in der Mitte zwischen dem Antrag Richter und Enneccerus. Er beginnt die Ermäßigungen bei 2400 Mark, wo der Steuersatz 42 Mark betragen und langsam progressiv bis 250 Mark für 9500 bis 10 500 Mark Einkommen steigen soll.

Abg. Richter (dfr.): Ich will allerdings das dritte Alinea des Paragraphen stehen lassen; auch mein Antrag schließt eine Steigerung bis 4 pCt. ein. Mein Antrag trifft nicht die oberen Klassen in der Absicht der Erleichterung, sondern ausschließlich die mittleren Klassen. Bezüglich der Steigerung bis auf 4 pCt. sehe ich die Sache nicht so tragisch an wie der Abg. Vygen. Auf der andern Seite bin ich auch nicht der Meinung, daß es gerade ein besonders neues steuerpolitisches Prinzip und ein Akt der Gerechtigkeit ist. Die Frage der Steigerung der 4 pCt. wird man überhaupt erst entscheiden können, wenn Klarheit erzielt ist, wie sich dieses Gesetz zur Gemeindebesteuerung stellt, also erst am Schluß der zweiten Berathung.

Ich wende mich ausschließlich gegen die zu hohe Besteuerung der Mittelklassen. Darin sollte mir aber gerade Abg. Vygen zustimmen, wenn er auch bei den größten Einkommen nicht über drei Prozent hinausgehen will. Der Minister selbst hat erklärt, daß er die mittleren Klassen nicht zu hoch belasten will; aus der Kommissionsberathung ist aber nur ein winziges Mäuslein herausgekommen, eine Verminderung des Erträgnisses um 95 000 Mark. Der Antrag Enneccerus ist allerdings nur mit einer Stimme Mehrheit in der Kommission abgelehnt worden, und daher sind die Kommissionsbeschlüsse vielleicht noch nicht definitive. Den Ausdruck „Einnahmeausfall" lehne ich von vornherein ab, es wird sich nur darum handeln, ob das Plus etwas größer oder geringer wird, bei einem Gesetze, das 10, 20, ja vielleicht 30 Millionen mehr ergeben wird. Man könnte ja, wie bei der Gewerbesteuer, ein gewisses Steuereinkommen als Minimum fixiren, das hätte aber schwer noch theoretische Bedeutung. Die Wirkung der Deklaration hat die Regierung gar nicht zu berechnen versucht, daher möge man sich nicht dadurch erschrecken lassen, daß mein Antrag einen Ausfall von 10 Millionen zur Folge haben soll. Ich halte die Erleichterung der Mittelklasse für ein Gebot der Gerechtigkeit. Seit 1873 sind die unteren Klassen fortgesetzt ermäßigt worden. Bis 1873 hatten Einkommen unter 900 Mark 12 Mark Klassensteuer zu zahlen, jetzt sind sie ganz frei, die Einkommen unter 1200 Mark sind von 30 auf 12 Mark ermäßigt. Die Erlasse bei der Gewerbesteuer kommen auch fast ausschließlich den untersten Klassen zu gute. Bedenkt man die mittleren Klassen nicht entsprechend, so entsteht die größte Ungerechtigkeit. Unter der Veränderung der Geldverhältnisse leiden die Mittelklassen ebenso sehr wie die unteren. Bei den höheren Einkommen als 9000 Mk. ist die Steuerzahlung nur eine Einschränkung der Kapitalbildung, nicht wie bei den mittleren des Lebensgenusses; diese Klassen sind also ganz anders zu beurtheilen. In den jetzt allein mit Ermäßigung bedachten

Klassen hat der junge Mann ein viel geringeres Kapital aufgewendet als in den mittleren. Ich erinnerre z. B. an die Einführung der Unentgeltlichkeit des Fortbildungsschulunterrichts, die nur den unteren Klassen zu gute kommt. Zu den mittleren Klassen gehören hauptsächlich die gelehrten Berufe und wenn in diesen Berufen so selten Vermögen gesammelt wird, so beruht das auf der kostspieligen Vorbildung der Söhne. Sehen wir uns besonders die Mittelklassen an, die Handel und Gewerbe treiben. Das sind Anfänger, die mit großer Konkurrenz zu kämpfen haben. Aehnlich steht es mit den Landwirthen dieser Klasse. Außerdem kommen hier oft Verlustjahre vor, denen durch den hier angenommenen dreijährigen Durchschnitt durchaus nicht Rechnung getragen wird. Darin, daß die Deklarationspflicht nicht allgemein ist, liegt auch eine Benachtheiligung der Mittelklassen, wo es sich namentlich um Geldeinkommen handelt, die ja die Deklaration am schärfsten faßt. Legen diese Klassen gar etwaigen Verdienst in Aktien an, so werden sie doppelt besteuert. Von der Deklaration hat man sich bisher nur eine unvollkommene Vorstellung gemacht, man ließ ganz außer Acht, daß die Deklaration ein erhebliches Mehr für die Staatskasse ergeben wird. Wenn ich das Gesetz zu machen hätte, würde ich eine gerechte Einschätzung anstreben und nicht durch die Deklaration ein großes Plus zu erreichen suchen. Eine Entlastung wird nur bei den Beamten eintreten. Aber es fragt sich, ob es gerecht ist, das Privilegium des Beamten in der Gemeindebesteuerung gegenüber der scharfen Deklaration fortbestehen zu lassen. In der Gemeindebesteuerung ist die Entlastung der unteren Klassen eine viel größere als bei der Staatssteuer. Bei der Gemeindebesteuerung wirkt auch die Veränderung des Tarifs als höhere Belastung der mittleren Klassen, wenn es sich darum handelt eine bestimmte Summe auf dem Wege der Einkommensteuer aufzubringen. Was die unteren Klassen weniger zu zahlen haben, muß durch prozentuale Zuschläge auf alle Klassen aufgebracht werden. Es ist allerdings richtig, daß die unteren Klassen bei meinem Antrag schlechter fortkommen, aber den Steuertarif der Vorlage oder der Kommission der Kommunalbesteuerung zu Grunde zu legen halte ich für ganz unmöglich; denn die hohen Einkommen über 9000 M. fehlen in vielen Gemeinden ganz und gar. Jetzt ermäßigt man in Berlin die Miethssteuer aus den Ueberschüssen, das wird unmöglich werden. Es wird den Gemeinden unmöglich werden, ihre Bedürfnisse aus der Einkommensteuer zu decken, sie werden zu erhöhter Miethssteuer oder zu Verbrauchsabgaben ihre Zuflucht nehmen müssen. Der Finanzminister will den Gemeinden anheimstellen, einen neuen Steuertarif zu erlassen. Das würde aber Interessenkämpfe am ungeeignetsten Orte entstehen lassen, und eine Einigung darüber mit der Regierung würde die größten Schwierigkeiten bieten. Die Herren rechts rechnen auf Erleichterung der Grund- und Gebäudesteuer für den Einzelnen in Folge der Ueberschüsse aus dem Gesetze, aber die Gemeinden werden diese Steuern nicht entbehren können. Mein Steuertarif betrifft auch Hunderttausende von Grundbesitzern, und diese werden sicher die Minderbelastung meines Antrages der späteren unsicheren Entlastung vorziehen. In der Schulkommission hat man zu früh die Karten aufgedeckt, aber selbst wenn ihr Beschluß nicht aufrecht erhalten wird, bleibt der Vorgang doch lehrreich für die Wirksamkeit gesetzgeberischer Monologe. Die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer könnte man schon jetzt aus den Mitteln der lex Huene machen, dazu braucht man nicht auf die vom Vorredner erwähnte Steuerreform zu warten. Es ist der unzweifelhafte Zweck der ganzen Finanzpolitik, die Mittel der lex Huene verfügbar zu machen für allgemeine Staatsausgaben. Dahin zielen alle Ausführungen des Finanzministers. Ehe man dazu übergeht, müßte erst festgestellt werden, ob das überhaupt erforderlich ist. Ich bin der Meinung, daß kein Bedürfniß dazu vorliegt, daß die Einnahmen im Reiche und in Preußen mit Rücksicht auf dieses Steuergesetz künstlich niedrig veranschlagt sind. Die späten Reformen sind nur dunkel angedeutet worden, dadurch kann ich mich zu nichts bestimmen lassen. Den Grundgedanken, fundirtes und unfundirtes Einkommen verschieden zu besteuern, theile ich, aber man sollte dahin kommen, durch Entlastung des unfundirten Einkommens. Die Klassen, welche mein Antrag trifft, sind diejenigen, wo das persönliche Einkommen vorwiegt, von denen hauptsächlich die Ehrenämter bekleidet werden, welche das eigentliche Bollwerk des Staates gegen die Sozialdemokratie sind. Darum hüten sie sich gerade bei diesen Klassen Unwillen und Verbitterung zu schaffen! (Beifall links.)

Finanzminister Dr. **Miquel**: Herr Richter hat ja für seinen Antrag in verlockender Weise alles vorgebracht, was überhaupt vorzubringen war. Er hat sich aber mit seinen eigenen Gründen in direkten Widerspruch gesetzt. Diejenigen, welche die Mehreinnahmen, die nicht durch Erhöhung des Prozentsatzes gegen bisher, sondern dadurch entstehen, daß das Einkommen in Zukunft in höherem Maße so versteuert wird, wie es bisher schon nach dem Gesetz sollte, als einen wesentlichen Zweck des Gesetzes anstreben, weil dadurch der Weg zu weiterer Steuerreform allein möglich wird, können den Standpunkt der Kontingentirung, den Herr Richter heute vertritt, nicht akzeptiren. Ich akzeptire es, daß Herr Richter, der im Anfang von der Deklaration wenig wissen wollte, jetzt die Bedeutung derselben so hoch schätzt, daß er aus ihr möglicherweise 100 Prozent mehr erwartet. Wenn aber die Deklaration nur die eine Bedeutung hat, das Vermögen, das bisher sich widergesetzlich der Steuer entzogen hat, zu einem Mehr heranzuziehen, so ist das erwünscht, weil auf andere Weise wir die jetzt in dem Gesammtverhältniß der direkten Steuern zu einander liegende Ungerechtigkeit nicht beseitigen können. Herr Richter wollte sogar diejenigen, die eine Entlastung des Grund und Bodens erstreben, davon überzeugen, daß sie besser thäten, eine Degression in den Mittelklassen zu acceptiren als auf die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer zu dringen. Nun gehört ja allerdings zu den Mittelklassen auch eine große Zahl von Grundeigenthümern, und es kann auf dasselbe herauskommen, ob sie um einen bestimmten Betrag der Einkommensteuer oder an Grundsteuer entlastet werden. Das berührt aber die Frage einer richtigen Veranlagung unseres gesammten Steuersystems gar nicht. Denn eine große Anzahl von Personen sind in einer anderen Lage, und die würden dann doppelt begünstigt. Die Ansicht von Herrn Richter, daß die dunklen Andeutungen von Steuerreformen nichts bedeuteten, berücksichtigt nicht, daß dies Gesetz die Mehreinnahmen schon jetzt ausschließlich zu Ueberweisungen von Grund- und Gebäudesteuer, bei der Verwendung zu allgemeinen Staatsmitteln ausgeschlossen ist, festlegt, so daß also hier gar keine Tauben auf dem Dache sitzen, sondern schon auf dem Tische liegen. (Heiterkeit.) Die Reform bezweckt eine gerechte Vertheilung der Steuerlast, eine Besteuerung der verschiedenen Einnahmequellen und eine zweckmäßige Gestaltung der Kommunalbesteuerung, bei der in der That die Belastung der Mittelklassen bedeutsamer ist, als bei der staatlichen Besteuerung. Wenn Herr Richter aber in seiner ersten Rede diese kleine Beschränkung der Freiheit der Kommunen, die untersten Stufen in dem vollen Maße heranzuziehen, als den Ruin der sämmtlichen rheinischen Gemeinden bezeichnete, will er hier auf einmal eine Maßregel sogar so darstellen, als wenn sie nothwendig wäre zu Gunsten der Gemeinden, welche zwanzig mal einschneidender ist. Es giebt eine große Anzahl von Gemeinden in Preußen mit nur sehr wenig Steuerpflichtigen in den obersten Stufen. Wenn Sie hier gleiche Zuschläge zur Einkommensteuer erheben, wie Herr Richter es durchführen will, so werden diese Gemeinden diese wenigen Steuerpflichtigen durch ungemessen hohe Zuschläge vertreiben, und das würde sie vollends ruiniren, wie es ja in den Rheinlanden vielfach schon jetzt der Fall ist.

Die Ansicht von Herrn Richter, daß die Deklarationspflicht die mittleren Klassen mehr treffen wird, als die höchsten Einkommen, halte ich für falsch. Im Gegentheil lag bis jetzt gerade eine wesentliche Beschwerde der Mittelklassen vor, daß ihre Einkommen weit ersichtlicher seien. (Sehr richtig! rechts.) Das bezieht sich sowohl auf den Beamten als den kleinen Handwerker und den Kaufmann. In den höchsten Einkommen können die Irrthümer ganz außerordentliche Dimensionen annehmen, so daß der Deklarationszwang schon an sich eine verhältnißmäßige Entlastung der mittleren Einkommen bedeutete. Die mittleren Einkommen sind zudem auch jetzt schon erheblich entlastet, im Ganzen mit über 6 Millionen. Gerade vom Standpunkte der freisinnigen Partei aus ist doch auch die Ansicht, daß im Verhältniß zu den mittleren Klassen den unteren Klassen gegenüber zu viel geschehen sei, nicht richtig. Man hat doch immer eingewandt, daß die unteren Klassen zur indirekten Steuer höher herangezogen seien als die höheren Klassen, und gerade daraus sind die Entlastungen derselben durch direkte Steuern hervorgegangen. Vom Standpunkte des Antrages Bygen aus kann man nur dann für den Antrag Richter stimmen, wenn man das Bestreben verfolgt, etwaige Ueberschüsse aus der neuen Steuerveranlagung unter allen Umständen zu vermeiden. Sonst müßte man das, was man nach unten verliert, doch nach oben wieder zu gewinnen suchen.

Herr Richter schätzt die Ueberschüsse aus der Vorlage recht hoch, auf 40 Millionen, während die Einkommensteuer heute nur rund 48 Millionen beträgt. Wenn seine Rechnung richtig ist, dann müßte in der That die Einkommensteuer viel schlechter veranlagt sein, als die größten Gegner derselben es behaupten. Die Deklaration ist ja eine wesentliche Verbesserung der Einkommensteuerveranlagung. Man darf sie aber in ihrer Bedeutung nicht überschätzen, namentlich für die ersten Jahre nicht. In Bayern, wo die Deklarationspflicht bei der Kapitalrentensteuer besteht, bei der das Renten-Einkommen doch noch am sichersten erkannt wird, ergiebt die Deklaration zur Klassensteuer doch nicht mehr als die Zinsen der bayerischen Staatsschulden. Daraus geht doch hervor, daß diese Deklaration keine Panacee ist, die das Einkommen bis auf den letzten Pfennig ermittelt. Es wird Jahre dauern, ehe wir diesem Ziele näher kommen, ganz werden wir es nie erreichen. Wir werden ganz zufrieden sein, wenn wir im ersten Jahr 15 Millionen Mehreinnahmen erzielen. Wenn nun Herr Richter bei dem Antrag auf Abziehbarkeit der Kommunalsteuern 6½ Millionen preisgeben wollte — und auch durch Annahme des bezüglichen Kommissionsantrages ist bereits ein erheblicher Verlust eingetreten — und jetzt 10½ Millionen abstreicht, so trägt er wahrscheinlich dafür Sorge, daß keine Mehreinnahmen aus der Steuerreform mehr kommen und daß von Ueberweisung von Grund- und Gebäudesteuer nicht mehr die Rede sein kann. Er hat dann auch Sorge getragen dafür, daß wir in der Kommunalbesteuerung stecken bleiben und daß wir schließlich nichts weiter gethan haben, als die Deklaration einzuführen.

Nun meint allerdings Herr Richter, daß trotz der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer bei dem Bestehenbleiben der Kommunalsteuer die Belastung des Grund- und Gebäudesteuerbesitzes dieselbe bleibt. Heute steuert aber der Staat und die Gemeinde, sodaß in der Ueberweisung der 75 Millionen der Grund- und Gebäudesteuer doch sicher eine Entlastung liegt. Wir sind vielleicht noch nicht einig über die Modalitäten der Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer, aber einig darüber, daß wir die indirekte Doppelbesteuerung, die Heranziehung des Grund und Bodens lediglich nach dem Bruttoeinkommen beseitigen müssen, soweit die Finanzen des Staates es gestatten. (Beifall rechts.) Wenn Herr Richter meinte, daß die schärfere Heranziehung des fundirten Einkommens den Grundbesitz in anderer Beziehung wieder von Neuem heranziehe, so setzt er doch eine zu große Unkenntniß der betr. Verhältnisse im Lande voraus, als daß er irgendwie überzeugen dürfte.

Herr Richter rechnet zu Leuten mit mäßigem Einkommen auch solche, die etwa 9000 Mark Einkommen haben. Das können aber auch Kapitalisten von mehreren hunderttausend Mark sein, die im gewöhnlichen Leben schon für recht reiche Steuerpflichtige gelten. Die brauchen gewiß nicht besonders geschont zu werden. So lange wir nicht die Frage einer anderen Heranziehung des fundirten und nichtfundirten Einkommens gelöst haben, werden wir definitive Beschlüsse überhaupt nicht fassen können, sondern in dem Augenblick, wo wir an die Frage gehen, doch sehr wesentliche Aenderungen in dem gesammten Tarif wieder vorzunehmen haben. Das gilt auch gegen die Erhöhung des Prozentsatzes bis auf 4 Prozent. Auch diese präjudizirt jenem Gesichtspunkte. Darum bitte ich, zur Zeit auch hiervon abzusehen.

Ich bitte Sie die Regierungsvorlage unter Ablehnung aller Anträge anzunehmen. Ich habe immer gehofft, es werde möglich sein, mit diesem Landtage aus einem einheitlichen Gesichtspunkt, nach einem einheitlichen Plan zu einem einheitlichen Ziele eine große Reform der Staats- und Kommunalsteuern durchzuführen, und diejenigen, die dies Ziel im Großen und Ganzen theilen, müssen sich an die Regierungsvorlage, oder im äußersten Fall an die Kommissionsvorlage halten und alle Anträge zurückweisen. (Beifall rechts.)

Abg. **Krause** (nl.): Ich werde an den Kommissionsbeschlüssen festhalten, auch bezüglich der Besteuerung der höheren Einkommen mit 4 Prozent. Merkwürdig scheint mir die Deduktion, daß man sagt: jetzt wollen wir vorsichtig sein, aber später wollen wir euch höher heranziehen. Das ist doch keine erziehliche Wirkung. Den Antrag Richter kann ich nicht annehmen. Wir haben uns nicht auf den Standpunkt einer einzelnen Klasse zu stellen. Er ist nur diskutirbar, wenn man das Gesetz als den Abschluß einer Reform

---

Menschenopfer in Afrika.

In dem soeben erschienenen Werke „Zehn Jahre in Aequatoria und die Rückkehr mit Emin Pascha“ schildert Major Casati mehrfach die blutigen Menschenopfer, welche in Afrika noch Sitte sind.

Am Morgen des 8. Februar 1887 fand man im Palaste des Königs Kabrega von Unioro eine abgestochene Henne; man argwöhnte, daß die Araber in geheimem Einverständnisse mit uns stünden; zwei derselben wurden des Reiches verwiesen. Derartige Unannehmlichkeiten setzten den König in beständige Angst. Der Thron stand gewissermaßen in Gefahr; der Geist des vielleicht über die erlittene Vernachlässigung erzürnten Vaters wachte nicht mehr über dem Wohl des Reiches, wie vordem; er ließ es in Trauer und Klage fallen; er mußte also durch Opfer besänftigt werden.

Man befragte die Königin-Mutter, die Großpriesterin und Zauberin, und sie erließ den Spruch, man habe zu den entsetzlichen Zeremonien des mpango — d. h. des Beiles — zu greifen, um die vorliegenden Uebel zu beseitigen und den abgeschiedenen Kamrasi für die Zukunft gnädig zu stimmen.

Die Werkzeuge, die man bei diesem Ritus anwendet, sind die folgenden: eine Trommel, die ganz mit einem dicken Messingdraht umsponnen und mit Talismanen geschmückt ist, die aus Holzstückchen bestehen, denen man verschiedene Zauberkräfte zuschreibt; dann ein Holzstuhl, der mit Löwen- und Leopardenfellen bedeckt ist; ferner eine ganz eiserne, etwa anderthalb Meter lange Lanze, die am Schaft mit Messingdraht übersponnen ist; endlich ein Beil — mpango — mit einem hölzernen Griff, der mit Leopardenfell überzogen und in dem Theile, der oben herausragt, mit Messingdraht umwickelt ist.

Der 10. Februar verlief; die Sonne neigte sich zum Untergange; ein mächtiger, dumpfer und schwerer Trommelschlag wurde vernehmbar. Plötzlich hörten die Gesänge auf, die Klänge schwiegen, der Markt entvölkerte sich, jeder suchte seine Wohnung zu gewinnen, die Straßen wurden öde und drei lange Tage herrschte weitum Trauer und Schweigen. Nur die gedehnten, traurigen Schläge der großen Trommel verkündeten von Zeit zu Zeit, daß man eben den geheimnißvollen Ritus des mpango vollziehe, und machten die armen Einwohner vor Furcht erzittern. Es ist ein gewöhnlicher Glaube des Volkes, daß die nuggara, ohne geschlagen zu werden, ihre Wirbel entsendet, so oft der erzürnte Geist Kamrasis mit Menschenopfern versöhnt zu werden verlangt.

Die Zeit des geheimnißvollen Ritus war verflossen, die Sonne bezeichnete auf ihrem Wege sein Ende, die große nuggara ertönte in ihrer ganzen Fülle. Rufe des Schreckens, vermischt mit solchen der Ehrfurcht, widerhallten überall und pflanzten sich, dahinbrausend, wie die Meereswogen, von Dorf zu Dorf fort. Arme Wanderer, friedliche Ackerbauer werden ergriffen, mit Stricken geknebelt und dem großen Vater als Opfer dargebracht.

In Dschuaia bezahlten zehn Unglückliche mit ihrem Blute dem Aberglauben ihren Tribut. Bisweilen dehnt sich der Ritus bis auf den fünften Tag aus.

Aber die Erfüllung des großen Opfers erwartet die Morgendämmerung des folgenden Tages. Der König steht in der Hütte des mpango, an der Schwelle des weiten Eingangsthores, mit dem herkömmlichen Kleide angethan, einen großen Mantel aus Stoff von Baumrinde, über dem am Rücken und am Halse ein Leopardenfell hängt; das Haupt mit Talismanen gekrönt; die Gelenke, den Hals und die Knöchel der Füße mit geweihten Glasperlen geschmückt, mit der Rechten die kleine Lanze haltend; die Manjoro von Kondo und alle Großen sind im Halbkreise im großen Hofe vertheilt, auf ihren kleinen Bänken sitzend; zur Rechten des Königs steht der Wächter des mpango, das verhängnißvolle Beil haltend. Die nuggara und der Stuhl für den großen Ritus werden vorne hingestellt; ein weites Becken steht auf der Erde nicht weit davon entfernt. Schrecken und Schweigen beherrschen die Versammlung.

Der König winkt mit dem Kopfe; die Großen erheben sich und gebückt, zum Zeichen der Verehrung, nähern sie sich ihm: er berührt mit der Spitze der Lanze einen von ihnen an der Schulter; dieser tritt vor, streckt seinen Hals hin, das Schreckensbeil fällt herab, und das Blut wird in dem Becken gesammelt; der König besprengt sich mit demselben Stirne und Wangen, dann jene aller Großen; hierauf ergreift er das Gefäß und gießt den Rest des Blutes auf die Trommel und den Stuhl. Das Opfer ist zu Ende: nuggara, Stuhl, Lanze, Schild und Becken werden fortgetragen und nach der Residenz der Königin-Mutter geschafft. Auf einen Wink des Königs schleppen die mitleidigen Verwandten die Leiche des unglücklichen Kisa, des einstigen Oberhauptes des Gebietes Muengo, fort.

Festlich erklingen Trommeln und Pfeifen; man schlachtet Ochsen, sticht Fässer Bier an und auf dem noch eben mit dem Blute des Opfers besprengten Boden tanzen und springen die Trunkenen.

Die Manjoro, d. h. die Statthalter des Königs von Uniora können mit einem Ritterorden bekleidet werden, genannt der Kondo, der sie auf die gleiche Stufe wie die königlichen Verwandten hebt; diese unterstehen der Todesstrafe nicht, erfreuen sich der öffentlichen Verehrung, sind Berather der Krone und stehen den Mabitu gleich. Der dermalige König verletzte allerdings die von der Ueberlieferung geheiligten Gebräuche, er sprach auch über Ritter das Todesurtheil aus, wobei er die grausame Schlauheit gebrauchte, sie vorher aus dem Orden auszustoßen. Der Schmuck, welcher die Kondoritter auszeichnet, besteht in einem Bande aus Kuhhaut, das auf der Außenseite mit Kauris und bunten Glasperlen verziert ist, und das von dem vorderen Theile des Kopfes über das Gesicht bis zum Kinn herabfällt, wo es befestigt ist. Die Zahl der Ordensmitglieder ist auf siebzehn beschränkt; aus ihnen wird zur besonderen Ehre das Opfer des mpango gewählt.

Bei den Wanjoro ist die Sitte der Menschenopfer nicht so verbreitet, und wenn sie, wie man sagt, einmal bei einem in Anwendung kam, so ist es nur eine Nachahmung eines Vorrechts der königlichen Familie. Als Kamrasi starb, wurde in der Königsburg eine breite und tiefe Grube gegraben, die bestimmt war, die Leiche des Verstorbenen aufzunehmen, sowie der Bestattungsritus beendet war. In dieselbe wurden sechs von den Weibern des Königs sitzend gebracht, und auf ihre Beine ließ man den Körper des Abgeschiedenen hinab; ein zu seinen Füßen sitzender Knabe hielt die Pfeife und das Tabaksgefäß. Nachdem ohne einen Klagelaut seitens der unseligen Opfer die schreckliche Gruppe hergerichtet war, wurde die Grube mit Erde gefüllt, und über dem Grabhügel flossen Ströme Blutes von geschlachteten Menschenopfern, besänftigten die große Seele des verschiedenen Königs und machten sie dem neuen Despoten geneigt. Und noch immer wacht er über der Größe und dem Gedeihen des Reiches, und unglückliche Opfer zahlen den Tribut der Verehrung des Volkes und des launenhaften Aberglaubens des despotischen Erben.

ansieht, aber es ist doch nur der Beginn einer solchen. Der Mittelstand wird schon genügend entlastet durch den Tarif, durch die §§ 18, 19 und auch durch die Deklaration, welche hauptsächlich Mehrerträge bei den hohen Einkommen abwerfen wird. Auch die Ueberweisung der Grund= und Gebäudesteuer ist eine Entlastung der Mittelklassen. Wir haben größere staatliche Pflichten gegen die niedrigen Klassen als gegen die mittleren, und eine Entlastung dieser zu Ungunsten der unteren Klassen wäre sozialpolitisch falsch. In großen Kommunen wird man sich auch gegen den Antrag wehren. Seine Wirkung wird um so schlimmer sein, je mehr an Klassensteuer in einer Kommune aufgebracht wird. Wie kann Abg. Richter hier immer auf die lex Huene hinweisen, deren Erträge er im Reichstag immer abzubröckeln versucht. Wollen wir wirklich eine Reform, so nehmen wir die Kommissionsvorschläge an.

Abg. v. Eynern (nl.): Trotz der Rede meines Fraktionsgenossen erkläre ich mich im Wesentlichen mit den Abgg. Richter und Vygen einverstanden. Der Vorwurf des Herrn Finanzministers, welcher in seinen Worten liegt, daß die Deklaration ein nothwendiges Erziehungsmittel für die besitzenden Klassen sein soll, ist ein ganz unverdienter. Die Forderung von 3 Proz. in Verbindung mit der Deklaration übersteigt das Maß alles dessen, was bisher in zivilisirten Staaten gefordert worden ist. Wo bleibt da die Industrie? Man darf hier nicht Berlin zum Beispiel nehmen, wo große Konfektionsfirmen selbst zugestanden haben, daß hier zu niedrig eingeschätzt werde. Aber ganz anders ist es bei uns im Westen. Da wird streng eingeschätzt, und da sind auch die Kommunalsteuern bei Weitem höher. Die Folge dieser neuen Belastung wird sein, daß viele Leute aus dem Westen nach Berlin ziehen, wo die Verhältnisse der Kommunalbesteuerung ja sehr günstige sind. Ich sehe darum der Wirkung des Gesetzes mit großer Besorgniß entgegen. Die Vorlage entspricht nicht den Erwartungen, welche durch die Thronrede hervorgerufen worden sind. Von allen Seiten ist anerkannt worden, daß der Tarif der Regierung zu hoch ist, aber die Kommission hat dem nicht Rechnung getragen. Von einer wesentlichen Ermäßigung der Tarife durch die Kommission kann gar nicht die Rede sein (sehr richtig! links). Es liegen so viele Anträge vor, daß man am besten thun wird, die Frage nochmals an die Kommission zu verweisen. Ob ein niedrigerer Tarif wirklich einen so großen Ausfall zur Folge haben wüde, wie der Finanzminister meinte, ist doch eine offene Frage, denn genaue Berechnungen liegen ja nicht vor. Wenn wirklich eine ausgleichende Gerechtigkeit geschaffen werden soll, so darf man nicht darauf ausgehen, höhere Einnahmen als bisher zu erzielen. Ein finanzielles Bedürfniß des Staates ist dazu nicht vorhanden.

Darauf vertagt das Haus die weitere Berathung auf Dienstag 11 Uhr.

Schluß 4 Uhr.

Deutschland.

Berlin, 16. Februar.

— Der Kaiser wohnte am Sonnabend Abend der Vorstellung im Opernhause bei und begab sich von dort zu dem Chef des Militärkabinets General v. Hahnke zur Theilnahme an einer von demselben veranstalteten Ballfestlichkeit. Am Sonntag Vormittag wohnte das Kaiserpaar dem Gottesdienst in der Dreifaltigkeitskirche bei. Später gewährte der Kaiser dem Porträtmaler Wimmer eine längere Sitzung. Am Sonntag Nachmittag stattete der Kaiser dem französischen Botschafter Herbette und dem russischen Botschafter Grafen Schuwalow Besuche ab.

— Wie schädigend die Bismarckschen Preßtreibereien der Stellung und dem Ansehen Deutschlands dem Auslande gegenüber sich bereits erwiesen haben, haben wir schon des öfteren hervorgehoben. Jetzt wird diese Thatsache auch illustrirt durch einen Bericht der „Kreuzztg." aus Paris, in welchem es u. a. heißt:

Die Worte „Hamburger Nachrichten", „Münchener Allgemeine" „Tessendorf", „Bismarck" sind in aller Munde und auch die Presse ergeht sich in den oft abenteuerlichsten Vermuthungen und Vorhersagen, für oder wider den „Eremiten von Friedrichsruh" Partei nehmend und natürlich die inneren Zustände Deutschlands in möglichst ungünstigem Lichte darstellend.

Da haben wir also die Folgen der jüngsten Bismarckschen Politik klar und deutlich vor Augen. Die französische Presse beeilt sich schleunigst, die Haltung des ehemaligen Kanzlers in ihrem Sinne zu verwerthen und nach Kräften auszunutzen zur Diskreditirung Deutschlands in Frankreich.

— Frhr. v. Soden ist der „Köln. Ztg." zufolge nunmehr endgiltig zum Gouverneur des deutsch=ostafrikanischen Schutzgebietes ernannt. Für die Zeit der Bekleidung dieser Stellung und seines Aufenthalts in Afrika hat ihm der Kaiser den Titel „Exzellenz" verliehen. Voraussichtlich wird er sich mit dem nächsten, Mitte März von Hamburg abfahrenden deutschen Reichspostdampfer nach Dar=es=Salaam begeben nnd dort in den ersten Tagen des April eintreffen.

— Gegen den Kohlenring in Rheinland=Westfalen hat der Handelsminister ein Zirkular erlassen an die Handelskammern, in dem er dieselben auffordert, sich darüber zu äußern, ob es wahr sei, daß die Kohlengruben im Inlande ihre vertragsmäßigen Lieferungen unter Berufung auf den angeblichen Wagenmangel nicht erfüllen, während sie große Kohlenmengen in das Ausland ausführen, wenn sich Gelegenheit bietet, dort höhere Preise zu erzielen. Der Handelsminister wünscht durch Umfrage hierüber beweiskräftiges Material zu erhalten.

— Die letzte Nummer des „Kladderadatsch" ist in der Stadt Greiz durch die fürstliche Gendarmerie konfiszirt worden wegen eines beleidigenden Artikels über Fürst Heinrich XXII.

Telegraphische Nachrichten.

Kiel, 16. Februar. Nachdem die vor dem Hafen liegende Eisbarre nunmehr vollständig gesprengt worden, ist der Hafen für den Dampferverkehr wieder vollkommen frei.

Allenstein 16. Febr. Das königl. Eisenbahn=Betriebs=Amt macht bekannt: Der Betrieb auf der Strecke Allenstein=Mehlsack=Perwilten ist wieder hergestellt.

Bremerhaven, 16. Febr. Laut Lootsenbericht kollidirten heute früh in der Nähe von Norderney zwei Dampfer, von denen der eine sofort sank, während der andere, anscheinend unbeschädigt geblieben. die Passagiere des erstereren rettete und sodann die Reise seewärts fortsetzte. Die Namen beider Dampfer sind bis jetzt noch unbekannt.

Pest, 16. Febr. Der Erzherzog Franz Ferdinand trifft auf der Rückreise von Moskau am 20. d. Mts. hier ein.

Petersburg, 16. Februar. Wie aus Askabad gemeldet wird, sind von dort 300 Ballen bucharische Baumwolle für eine südfranzösische Spinnerei und 4500 Pud Merwsche Schafwolle nach Roubaix als erste derartige Sendung abgefertigt worden.

Moskau, 16. Februar. Erzherzog Franz Ferdinand von Oesterreich=Este wohnte heute im Exerzirhause den Uebungen je einer Abtheilung Infanterie, Dragoner und Kosaken bei, besichtigte die Kaserne des Jekaterinoslawschen Leib=Grenadier=Regiments und stattete der Gemäldegallerie Tretjakows, dem Hause des Bojaren Romanow, der Wassilij=Kathedrale und dem Rumianzew=Museum einen Besuch ab. Nach dem Diner machte der Erzherzog eine Ausfahrt in die Umgegend.

Paris, 16. Februar. Die Deputirtenkammer beschloß in der heutigen Sitzung einen Kredit von 500 000 Frcs. für die Ausgrabungen in Delphi. Der Minister des öffentlichen Unterrichts und der schönen Künste, Bourgeois, unterstützte den Antrag mit der Erklärung, Frankreich habe ein wissenschaftliches und ein politisches Interesse, ein ruhmreiches Werk zu fördern.

Paris, 16. Febr. Der Kosakenhetman Atschinoff ist hier eingetroffen. Der „Figaro" glaubt, seine Ankunft habe den Zweck, die Wahrheit betreffs des Bombardements von Sagallo festzustellen.

Einer Meldung aus Bona zufolge ist der englische Dampfer „Cecilia" an der Küste unweit Bona gescheitert. Drei Matrosen fanden in den Wellen den Tod.

London, 16. Febr. Unterhaus. Morley stellte einen Tadelsantrag wegen des Vorgehens der irischen Exekutivgewalt, das geeignet wäre, die Verwaltung des Gesetzes in Verruf zu bringen, während es die bürgerlichen und verfassungsmäßigen Rechte der Irländer verletze. T. W. Russel bekämpfte den Antrag durch einen Unterantrag, in welchem erklärt wird, das Vorgehen der Regierung sei eine gebieterische Nothwendigkeit geworden durch die illegale Verschwörung gegen die bürgerlichen Rechte eines großen Theiles der irischen Bevölkerung. Das Haus sei über die erfolgreiche Geltendmachung des Gesetzes in Tiperary und anderwärts erfreut, durch welche viel zur Wiederherstellung der individuellen Freiheit überall in Irland beigetragen worden sei.

London, 16. Februar. Der wegen des Mordes in Whitechapel verhaftete Saddler wurde heute dem Richter vorgeführt. Nach Erledigung der gesetzlichen Formalitäten wurde die Verhandlung auf 8 Tage vertagt.

London, 16. Febr. Dem Vernehmen nach soll gegen den des Frauenmordes in Whitechapel verdächtigten Thomas Saddler formelle Anklage wegen Mordes erhoben werden. In dem Besitze desselben wurde ein großes zur Verübung der That geeignetes Messer gefunden, auch sind noch weitere denselben schwer belastende Umstände ermittelt worden.

London, 16. Febr. Das „Reuter'sche Bureau" erfährt, die Königin Viktoria werde im Frühjahre einige Wochen in Grasse bei Cannes verbringen.

Sofia, 16. Febr. Die gestern stattgehabten Ergänzungswahlen für die gesetzgehenden Körperschaften sind ohne jede Ruhestörung verlaufen. In allen Wahlkreisen wurden die Kandidaten der Regierungspartei gewählt, in Sofia selbst der Finanzminister Beltschow.

Hamburg, 16. Febr. Der Postdampfer „Scandia" der Hamburg=Amerikanischen Packetfahrt=Aktiengesellschaft ist, von Hamburg kommend, gestern 1 Uhr Mittags in Newyork eingetroffen.

Triest, 15. Febr. Der Lloyddampfer „Urano" ist, von Konstantinopel kommend, gestern Abend hier eingetroffen.

London, 16. Febr. Der Union=Dampfer „Trojan" ist gestern auf der Heimreise von Capetown abgegangen.

Angekommene Fremde.

Posen, 17. Februar.

Hotel de Rome. — F. Westphal & Co. Die Rittergutsbesitzer Lieutenant v. Rappard aus Hinrichswalde, Premier=Lieutenant Uttech aus Zielomischel und Frau Fuhrmann und Tochter aus Briesen, Hauptmann d. L. Schade aus Schwerin a. W., Fabrikbesitzer Genge aus Schwerin a. W., Buchdruckereibesitzer Mathias aus Meseritz, Landwirth Kuntz aus Jaraczewo, die Kaufleute Breßler und Littauer aus Breslau, Weinert aus Königszelt, Kückenthal, Fürstenheim, Balkow, Hohensee, Giersberg, Fuhlroth, Schwersenz, Dresel, Hirschfeld und Sauerbrei aus Berlin, Radlezewsky aus Köslin, Engelmann aus Warschau und Neyda aus Meissen.

Mylius Hotel de Dresde (Fritz Bremer). Arzt Dr. Freund aus Wien, Direktor Heinrichsen aus Hamburg, Privatier Degenbrodt aus Berlin, Rittergutsbesitzer Herpich aus Mecklenburg, Fabrikant Jasmer aus Leipzig, Inspektor Fröhlich aus Berlin, Ingenieur Neumeyer aus Hannover, Techniker Gimm aus Hagen, die Kaufleute Boll und Dobring aus Berlin, Zillich aus Kronach, Becker aus Breslau, Wirbel aus Leipzig und Harmel und Teßmer aus Danzig.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufleute Cornelius aus Elbing, Pribill aus Wien und Grubitz aus Naumburg, Zahnarzt Längericht aus Leipzig, Professor Dewald aus Breslau, Direktor Jockstein aus Hünfeld, Gutsbesitzer Kitzing aus Maltsch, Schauspieler Herter aus Berlin und Domänenpächter Oppolski aus Lissa i. S.

Georg Müller's Hotel „Altes deutsches Haus". Die Kaufleute Brinnick aus Braunschweig, Lehmann, Mandel, Baumann und Zuggenheim aus Berlin, Knoop aus Posen, Groskopf aus Breslau und Kurtz aus Bromberg.

Keiler's Hotel zum Englischen Hof. Die Kaufleute Bock und Frau Königsberger und Töchter aus Berlin, Maizner aus Breslau, Spagat, Stein und Zerenze und Frau aus Rogasen, Lippmann aus Pinne und Frau Weber und Tochter aus Konin.

Theodor Jahns Hotel garni. Die Kaufleute Stegemann, Becker und Callomon aus Breslau, Schmidt und Beyer aus Berlin, Jakobowski aus Bromberg und Kanitz aus Magdeburg, Fabrikbesitzer Kölbel aus Leipzig.

Hotel Bellevue. (H. Goldbach.) Die Kaufleute Saling aus Coburg, Thomas, Krause und Schindler aus Breslau, Schenkert aus Polcin, Hampe aus Großenhain, Müller und Hartmann aus Berlin, Meyer aus Frankfurt a. M., Ehrhardt aus Hamburg und Feldmann aus Nierenhain, Rezitator Eulau aus München und Ingenieur Hoffmann aus Berlin.

Hotel de Berlin (W. Kamieński.) Die Rittergutsbesitzer v. Zakrzewski aus Breslau, v. Zakrzewski und Frau aus Polen, Szymczak und Frau aus Zimniewice, die Pröpste Renkawicz aus Ujść, Szafranek aus Znin, Cichowicz aus Lodz, die Kaufl. Nowakowski aus Inowrazlaw und Niedbalski aus Kruschwitz.

Marktberichte.

Bromberg, 16. Februar. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen: gute gesunde Mittelwaare 180—186 Mk., geringe Qualität 165—179 Mk., feinster über Notiz. — Roggen je nach Qualität gesunde Mittelwaare 158—164 Mk., geringe Qualität 145—155 Mk., feinste über Notiz. — Gerste nach Qualität 130—140 Mk., gute Brauerwaare 150—158 Mk. — Futtererbsen 115—128 Mk., Kocherbsen 140—150 Mk. — Hafer je nach Qualität 118—130 Mk. — Wicken 100—110 Mk. — Spiritus 50er Konsum 69,50 Mk., 70er 49,75 Mark.

Marktpreise zu **Breslau** am 16. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt=Deputation.		gute Höchster M. Pf.	gute Niedrigst. M. Pf.	mittlere Höchster M. Pf.	mittlere Niedrigst. M. Pf.	gering. Waare Höchster M. Pf.	gering. Waare Niedrigst. M. Pf.
Weizen, weißer n.		19 60	19 40	19 —	18 50	18 —	17 50
Weizen, gelber n.	pro	19 50	19 30	19 —	18 50	18 —	17 50
Roggen		17 60	17 30	17 10	16 90	16 40	15 90
Gerste	100	16 50	15 80	14 90	14 40	13 80	12 80
Hafer alter		— —	— —	— —	— —	— —	— —
dito neuer	Kilog.	13 40	13 20	13 —	12 80	12 60	12 40
Erbsen		16 80	16 30	15 80	15 30	14 80	13 80

Festsetzungen der Handelskammer=Kommission.

Raps, per 100 Kilogramm, 24,— — 21,90 — 19,60 Mark.

Winterrübsen 23,20 — 20,20 — 19,— Mark.

Breslau, 16. Februar. (Amtlicher Produkten=Börsen=Bericht.)

Roggen per 1000 Kilogramm —. Gek. —,— Ctr., abgelaufene Kündigungsscheine. — Per Februar 176 Gd., April=Mai 175,00 Br., Mai=Juni 173,00 Br. — Hafer (per 1000 Kilogr.) —. Per Februar 136,00 Gd., April=Mai 138,00 Gd. — Rüböl (per 100 Kilogramm) —. Per Februar 60,00 Br. — Spiritus (per 100 Liter à 100 Proz.) excl. 50 und 70 Mark Verbrauchsabgabe, gekündigt —,— Liter. Per Februar (50er) 68,50 Gd., (70er) 49,00 Gd., April=Mai 49,70 Gd., Mai=Juni 49,80 Gd., Juni=Juli 50,00 Gd. — Zink. G. v. Gieſches Erben Norma=Marke 23,30 bez.

Die Börsenkommission.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen im Februar 1891.

Datum Stunde.	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp. i. Cels. Grad
16. Nachm. 2	764,9	NNW frisch	bedeckt	3,1
16. Abends 9	765,2	NW frisch	bedeckt	+ 2,5
17. Morgs. 7	767,8	NO stark	bedeckt	+ 0,7

Am 16. Februar Wärme=Maximum + 3,3° Cels.
Am 16. „ Wärme=Minimum + 0,1° „

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 16. Februar Morgens 2,46 Meter.
„ „ 16. „ Mittags 2,44 „
„ „ 17. „ Morgens 2,36 „

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds=Kurse.

Breslau, 16. Februar. Schwach.

$3^1/_2$%ige L.=Pfandbriefe 97,80, 4%ige ungarische Goldrente 93,55, Konsolidirte Türken 19,10, Türkische Loose 80,00, Breslauer Diskontobank 106,50, Breslauer Wechslerbank 104,50, Schlesischer Bankverein 122,75, Kreditaktien 176,40, Donnersmarckhütte 88,25, Oberschlesische Eisenbahn 86,50, Oppelner Zement 106,50, Kramsta —,—, Laurahütte 136,25, Verein. Oelfabr. 102,50, Oesterreichische Banknoten 178,15, Russische Banknoten 238,70.

Schles. Zinkaktien 186,75, Oberschles. Portland=Zement 116,00, Archimedes —,—, Kattowitzer Aktien=Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb 130,25, Flöther Maschinenbau 115,00.

Frankfurt a. M., 16. Febr. Effekten=Sozietät. (Schluß). Kreditakt. $273^7/_8$, Franzosen $217^1/_8$, Lombarden $117^1/_4$, Galizier —, Egypter —,—, 4% ungar. Goldrente 93,60, 1880er Russen 99,40, Gotthardbahn 154,90, Diskonto=Kommandit 212,60, Dresdner Bank 156,20, Laurahütte 136,60, Gelsenkirchen 172,10, Norddeutsch. Br. — Gd. Schwächer.

Wien, 16. Febr. Abendbörse. Ungarische Kreditaktien 344,75, österr. Kreditaktien 309,25, Franzosen 243,90, Lombarden 133,10, Galizier 212,00, Nordwestbahn —,—, Elbethalbahn 221,50, österr. Papierrente $92,17^1/_2$, do. Goldrente 110,20, 5proz. ungar. Papierrente $101,12^1/_2$, 4proz. do. Goldrente 105,25, Marknoten $56,22^1/_2$, Napoleons $9,08^1/_2$, Bankverein 118,75, Tabaksaktien 148,00, Alpine Montan 97,80, Unionbank 248,25, Länderbank 221,10. Ruhig.

London, 16. Februar. (Schlußkurse.) Ruhig.

Engl. $2^3/_4$prozent. Consols $97^3/_{16}$, Preuß. 4proz. Consols 105, Italinische 5proz. Rente 95, Lombarden $12^3/_8$, 4proz. 1889 Russen (II. Serie) $99^3/_4$, konv. Türken $19^1/_4$, österr. Silberrente 81, österr. Goldrente 98, 4proz. ungarische Goldrente $92^5/_8$, 4proz. Spanier 77, $3^1/_2$proz. Egypter $94^7/_8$, 4proz. unific. Egypter $98^1/_2$, 3proz. garant. Egypter $101^3/_4$, $4^1/_4$proz. Trib.=Anl. $99^1/_4$, 6proz. Mexikaner $92^1/_4$, Ottomanbank $14^3/_4$, Suezaktien $96^1/_2$, Canada Pacific $76^5/_8$, De Beers neue $16^1/_8$, Platzdiskont $2^1/_4$.

Rio Tinto $22^7/_8$, $4^1/_2$proz. Rupees $78^3/_4$, Argentin. 5proz. Goldanleihe von 1866 $74^1/_4$, Argentin. $4^1/_2$proz. äußere Goldanleihe 56, Silber —.

In die Bank flossen heute 119 000 Pfd. Sterl.

Aus der Bank flossen 1 000 000 Pfund Sterling an die Bank von Frankreich.

Petersburg, 16. Febr. Wechsel auf London 85,10, Russ. II. Orientanleihe $103^3/_4$, do. III. Orientanleihe $105^1/_2$, do. Bank für auswärtigen Handel 293, Petersburger Diskontobank $615^1/_2$, Warschauer Diskontobank —,— Petersburger intern. Bank $522^1/_2$, Russ. $4^1/_2$ proz. Bodenkredit=Pfandbriefe $139^5/_4$, Große Russ. Eisenbahn 222, Russ. Südwestbahn=Aktien $118^1/_4$.

Produkten=Kurse.

Köln, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 19,00, do. fremder loko 22,00, per März 20,45, per Mai 20,70. Roggen hiesiger loko 17,50, fremder loko 20,00, per März 17,95, per Mai 17,45. Hafer hiesiger loko 15,50, fremder 17,00. Rüböl loko 61,50, per Mai 59,70, per Oktober 60,00.

Bremen, 16. Februar. Petroleum. (Schlußbericht.) Ruhig. Standard white loko 6,55 Br.

Aktien des Norddeutschen Lloyd $141^3/_4$ bez.

Norddeutsche Wollkämmerei 175 Br.

Hamburg, 16. Februar. Getreidemarkt. Weizen loko fest, holsteinischer loko neuer 186—198. Roggen loko fest, mecklenburg. loko neuer 183—190, russischer loko fest, 130—136. Hafer

fest. — Gerste fest. — Rüböl (unverzollt) ruhig, loko 58. — Spiritus matt, per Febr. 37½ Br., per Febr.-März 37 Br., per März-Mai 37 Br., per Mai-Juni 37¼ Br. — Kaffee fest. Umsatz 5500 Sack. Petroleum fest. Standard white loko 6,70 Br. per März 6,65 Br. — Wetter: Thauwetter, schön.

Hamburg, 16. Febr. Zuckermarkt (Nachmittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei am Bord Hamburg per Febr. 13,62½ per März 13,40, per Mai 13,42½, per August 13,60. Matt.

Hamburg, 16. Febr. Kaffee. (Nachmittagsbericht.) Good average Santos per Februar 83, per März 82½, per Mai 80½, per September 77. Fest.

Pest, 16. Februar. Produktenmarkt. Weizen loko fest, per Frühjahr 8,16 Gd., 8,18 Br., pr. Herbst 7,74 Gd. 7,76 Br. Hafer per Frühjahr 6,93 Gd. 6,95 Br., per Herbst 6,12 Gd.. 6,41 Br. — Mais per Mai-Juni 1891 6,19 Gd. 6,21 Br. — Kohlraps per Aug.-Sept. 1891 13,40 a 13,45. Wetter: Kalt.

Paris, 16. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen fest, per Februar 26,80, per März 27,10, per März-Juni 27,20, per Mai-August 27,20. Roggen ruhig, per Februar 17,30, per Mai-August 17,60. Mehl behpt., per Februar 60,20, per März 60,30, per März-Juni 60,30, per Mai-August 60,50. Rüböl steigend, per Februar 67,00, per März 67,25, per März-Juni 67,50, per Mai-August 68,50. — Spiritus ruhig, per Februar 38,25, per März 38,50, per Mai-August 40,25, per September-Dez. 39,50. — Wetter: Schön.

Paris, 16. Februar. (Schlußbericht.) Rohzucker 88% ruhig, loko 34,25 a 34,50. Weißer Zucker ruhig, Nr. 3 per 100 Kilo per Februar 36,87½, per März 37,12½, per März-Juni 37,50, per Mai-August 38,00.

Havre, 16. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee, good average Santos, per März 103,50, per Mai 101,00, per September 97,00. Behauptet.

Havre, 16. Febr. (Telegramm der Hamburger Firma Peimann, Ziegler u. Co.) Kaffee in Newyork schloß mit 10 Points Hausse. Rio 5000 Sack, Santos 12000 Sack. Recettes für Sonnabend.

Amsterdam, 16. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per März 222. — Roggen loko geschäftslos, do. auf Termine fest, per März 157 a 158 à 159, per Mai 152 a 151 a 152 a 153 á 152, pr. Oktober 140 a 141. — Raps per Frühjahr —. — Rüböl loko 31½, per Mai 30⅛, per Herbst 30¾.

Amsterdam, 16. Febr. Java-Kaffee good ordinary 59½.

Amsterdam, 16. Februar. Bancazinn 54¾.

Antwerpen, 16. Februar. Getreidemarkt. Weizen behauptet, Roggen fest, Hafer fest, Gerste behauptet.

Antwerpen, 16. Februar. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinirtes Type weiß loko 16⅝ bez. und Br., per Februar 16¼ Br., per März 16⅛ Br., per April 16⅛ Br. Ruhig.

London, 16. Februar. 96pCt. Javazucker loko 15¼ stetig, Rüben-Rohzucker loko 13⅝ stetig.

London, 16. Febr. Chili-Kupfer 52⅜, per 3 Monat 52⅝.

London, 16. Febr. Die Getreidezufuhren betrugen in der Woche vom 7. Febr. bis 13. Febr.: Englischer Weizen 3960, fremder 33 498, englische Gerste 1861, fremde 7346, englische Malzgerste 18 779, fremde —, englischer Hafer 1196, fremder 95 084 Qrts. Englisches Mehl 20 294, fremdes 27 884 Sack.

London, 16. Februar. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Engl. Weizen stetig, fremder weißer Weizen ½—1 sh., rother mitunter ½ sh. höher, ziemlich belebt, Mehl fester, in Folge amerikanischer Nachrichten, Hafer und Mais fest, Mahlgerste anziehend, Malzgerste begehrt, Bohnen und Erbsen fest.

Glasgow, 16. Febr. Roheisen. (Schluß.) Mixed numbres Warrants 46 sh. 7 d.

Glasgow, 16. Febr. Die Verschiffungen betrugen in der vorigen Woche 4460 Tons gegen 6660 in derselben Woche des vorigen Jahres.

Bradford, 16. Februar. Wolle und Stoffe unverändert, Garne ruhig.

Liverpool, 16. Februar. Baumwolle. Umsatz 8000 Ballen, davon für Spekulation und Export 500 Ballen. Ruhig. Surats — niedriger.

Middl. amerik. Lieferungen: April-Mai $4^{61}/_{64}$ Verkäuferpreis, Juni-Juli $5^{1}/_{16}$ do., Juli-August $5^{5}/_{64}$ d. Käuferpreis.

Liverpool, 16. Februar. Baumwolle. (Schlußbericht.) Umsatz 8000 B., davon für Spekulation u. Export 500 B. Träge.

Middl. amer. Lieferungen: Februar-März 4⅞ Verkäuferpreis, März-April $4^{57}/_{64}$ Käuferpreis, April-Mai $4^{61}/_{64}$ do., Mai-Juni $5^{1}/_{64}$ do., Juni-Juli $5^{1}/_{16}$ Verkäuferpreis, Juli-August $5^{7}/_{64}$ d. do.

Newyork, 16. Febr. Rother Winterweizen per Februar 1 D. 11¼ C., per März 1 D. 10¾ C.

Berlin, 17. Febr. Wetter: Naß.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin, 16. Febr. Der sonntägliche Privatverkehr hatte in Hamburg feste Haltung bei ruhigem Verkehr gezeitigt, während Frankfurt sehr stilles Geschäft dokumentirte und in Wien günstige Stimmung zu Tage trat. Die heutigen Meldungen von den auswärtigen Plätzen boten, weil ziemlich farblos lautend, keine nennenswerthe Anregung und so hielt es denn auch die hiesige Börse für angezeigt, sich einer mehr abwartenden Stellungnahme zu befleißigen. Dieselbe bedingte sehr geringfügige Umsätze auf fast allen Gebieten, aber, da das Angebot sich in ebenso großer Reserve hielt, wie die Kauflust, und dieselbe deshalb kaum nennenswerth überstieg, ungefähr den letzten Kursstand mit nur unwesentlichen Veränderungen nach abwärts, sodaß die Tendenz im Allgemeinen als ziemlich fest bezeichnet werden konnte. Verhältnißmäßig gute Regsamkeit herrschte immer noch in den Skrips der neuen Deutschen Reichsanleihe und Preußischen Staatsanleihe zum Kurse von 85½ à 85¾ Proz.

Bankaktien setzten in ihren spekulativen Titres höher ein, gaben aber unter kleinen Schwankungen später um ein Unbedeutendes nach; etwas lebhaftere Beachtung fanden Berliner Handelsgesellschaft, Deutsche Bank, Diskontogesellschaft, Oesterreichische Kredit und Dresdener. Darmstädter zeitweise mehr offerirt.

Inländische Eisenbahnaktien bei gut behauptetem Preisstande wenig belebt; ausländische Bahnen in Duxern, Lombarden, Mittelmeer und Warschau-Wienern lebhafter beachtet und besser bezahlt; schweizerische Devisen vernachlässigt.

Montanwerthe auf die neuesten Nachrichten über geplante Forderungen bedeutender Lohnerhöhungen Seitens der Bergarbeiter in Rheinland-Westfalen zumeist in abgeschwächter, lustloser Haltung. Andere Industriepapiere in ihrer Mehrheit still und wenig verändert.

Fremde Fonds fest, theilweise etwas reger beachtet. Preußische und deutsche Fonds, Pfand- und Rentenbriefe ruhig.

Privatdiskont 2½ Proz.

Produkten-Börse.

Berlin, 16. Febr. Das eingetretene Thauwetter wirkte abschwächend auf die Haltung der Getreidebörse. Für **Weizen** wirkten auch schwächere Newyorker Kurse mit, sodaß derselbe bei stillem Geschäft 1 Mark im Werth einbüßte. In **Roggen** war der Verkehr etwas belebter. Von Libau ist ein Abschluß von 500 Wpl. zu Stande gekommen, woraufhin die Preise 1½ M. billiger einsetzten. Später konnte die Hälfte des Verlustes wieder eingeholt werden. **Hafer** war bei kleinen Umsätzen ½ M. billiger. **Roggenmehl** wurde zu billigeren Preisen etwas umgesetzt. Für **Rüböl** zeigte sich in Folge des weichen Wetters Realisationslust, sodaß die Preise etwas nachgaben. **Spiritus.** Die mäßige Lokozufuhr wurde zu notirten Preisen rasch geräumt. Im Terminhandel setzten die Preise höher ein, später trat aber stärkeres Angebot in den Markt, sodaß der Aufschlag wieder verloren ging.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilo. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 184—198 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 196 M., bunter märkischer — ab Bahn bez., per diesen Monat — M., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 197,75—197,25—197,5 bez., per Mai-Juni 198,25—198 bez., per Juni-Juli 199,25 bez.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko unverändert. Termine niedriger. Gekündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 176,5 M. Loko 162 bis 179 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 175 M., inländischer mittel 170—171, guter 173—174, feiner 175 bis 177 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez, per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 173,25 bis 172,75—173,5—173,25 bez., per Mai-Juni 170,25 bis 169,75 bis 170,25 bez., per Juni-Juli 168—167,75,—168,25 bez., per September-Oktober — bez.

Gerste per 1000 Kilo. Flau. Große und kleine 136 bis 190 M. nach Qualität. Futtergerste 139—154 M.

Hafer per 1000 Kilo. Loko unverändert. Termine niedriger. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 141 bis 157 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 145 M., pommerscher, preußischer und schlesischer mittel bis guter 143 bis 148, feiner 150—156 ab Bahn bez., per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 146,75 bis 147,25—147 bez., per Mai-Juni 147,25—147,75—147,5 bez., per Juni-Juli 148,25—148,5 bez., per Juli — bez.

Mais per 1000 Kilogramm. Loko fest. Termine still. Gekündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—151 M. nach Qualität, per diesen Monat — bez., per Februar-März — bez., per März-April — bez., per April-Mai 135 bez., per Mai-Juni — bez.

Erbsen per 1000 Kg. Kochwaare 150—180 M., Futterwaare 138—142 M. nach Qualität.

Roggenmehl Nr. 0 und 1 per 100 Kg. brutto incl. Sack. Termine matt. Gekündigt — Sack. Kündigungspreis — M., per diesen Monat 24,6 bez., per Februar-März 24,4 bez., per März-April — bez., per April-Mai 23,85—23,90 bez., per Mai-Juni 23,50 bez., per Juni-Juli 23,3 bez., per Juli-August 22,65 bez.

Trockene Kartoffelstärke per 100 Kg. brutto incl. Sack Loko 23,50 M.

Feuchte Kartoffelstärke per Februar 13,35 M.

Kartoffelmehl per 100 Kilogr. brutto incl. Sack. Loko 23,50 M.

Rüböl per 100 Kilo mit Faß. Matter. Gekündigt — Zentner. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, loko ohne Faß —, per diesen Monat 58,7 M., per Februar-März — bez., per April-Mai 58,7—58,6—58,7 bez., per Mai-Juni 58,8 M., per September-Oktober 59,2—59 bez.

Petroleum. (Raffinirtes Standard white) per 100 Kilo mit Faß in Posten von 100 Ztr. — M. Termine —. Gekündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — bez. Per diesen Monat — M., per September-Oktober — M., per Oktober-November — M., per November-Dezember — Mark.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — Mark. Loko ohne Faß 70,4 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Ltr. à 100 Proz. = 10 000 Ltr. Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko ohne Faß 50,8—,5 bez.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10 000 Proz. nach Tralles. Gekündigt — Ltr. Kündigungspreis — M. Loko mit Faß —, per diesen Monat —.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe. Anfangs höher, im Verlaufe flau. Gekündigt 30 000 Liter. Kündigungspreis 50,3 M. Loko mit Faß —, per diesen Monat 50,6—49,9 bez., per Februar-März — bez., per April-Mai 51—50—50,1 bez., per Mai-Juni 50,9—50 bez., per Juni-Juli 51 bis 50,2—50,3 bez., per Juli-August 51,3—50,6 bez., per August-September 51 bis 50,4 bez., per September-Oktober 47,1 bis 46,6 bez.

Weizenmehl Nr. 00 27,5—26, Nr. 0 25,75—24,25 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 24,75—24,00, do. feine Marken Nr. 0 u. 1 25,5—24,75 bezahlt, Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 und 1 per 100 Kilo Br. inkl. Sack.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterl. = 20 M. 1 Doll = 4¼ M. 1 Rub. = 3 M. 20 Pf., 7 fl. südd. W. = 12 M. 1 fl. österr. W. = 2 M. 1 fl. holl. W. = 1 M. 70 Pf., 1 Franc oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto — Wechsel v. 16.

Amsterdam	3½	8 T.	168,55 bz
London	3	8 T.	20,36 bz
Paris	3	8 T.	80,70 B.
Wien	4	8 T.	177,90 bz
Petersburg	5	3 W.	238,00 bz
Warschau	5	8 T.	238,45 bz

In Berlin 3. Lombard 3½ u. 4.

Geld, Banknoten u. Coupons.

Souvereigns	
20 Francs-Stück	16,15 bzG.
Gold-Dollars	4,1775 G
Engl. Not. 1 Pfd. Sterl.	20,34 G.
Franz. Not. 100 Frcs.	80,20 bzB.
Oestr. Noten 100 fl.	178,00 bz
Russ. Noten 100 R.	238,60 bz

Deutsche Fonds u. Staatspap.

Dtsche. R.-Anl.	4	106,75 bzG.
do. do.	3½	98,80 bz
do. do.	3	86,20 bzG.
Prss. cons.Anl.	4	105,90 bz
do. do.	3½	98,80 B.
do. do.	3	86,20 bzG.
Sts.-Anl. 1868	4	102,00 G.
Sts-Schld-Sch.	3½	99,90 bzG.
BerlStadt-Obl.	3½	96,90 bzG
do. do.neue	3½	96,90 bzG.
Posener Prov.-Anl.-Scheine	3½	95,50 G.
Pfandbriefe: Berliner	5	116,40 bz
do.	4½	111,20 G.
do.	4	104,30 G.
do.	3½	97,00 bzG.
Ctrl.Ldsch	4	102,50 G.
do. do.	3½	96,75 bz
Kur. u. Neu-mrk.neue	3½	
do.	4	
Ostpreuss	3½	96,70 B.
Pommer.	3½	97,75 B.
do.	4	
Posensch.	4	101,80 bz
do.	3½	96,80 G.
Schl. altl.	3½	
do. do.	4	
ldschl.Lt.A.	3½	97,80 G.
do.	4	
do.do.neu	3½	97,90 G.
do. do. I. II.	4	
Wstp Rittr	3½	96,50 bz
do.neul. II.	3½	96,50 bzG.
Renten: Pommer.	4	102,75 G.
Posensch.	4	102,75 bzG.
Preuss.	4	103,10 G.
Schles.	4	102,90 B.
Ba.. Eisenb.-A.	4	103,70 G.
Bayer. Anleihe	4	105,90 G.
Brem. A. 1890	3½	97,60 bz
Hmb.Sts. Rent.	3½	98,30 G.
do. do. 1886	3	85,40 bz
do. amortAnl.	3½	
Sächs. Sts. Anl.	4	
do. Staats-Rnt	3	87,10 G.
Prss. Präm-Anl	3½	171,25 bz
H.Pr.-Sch.40T.	—	328,75 G.
Bad Präm.-An.	4	141,30 bz
Bayr Pr.-Anl.	4	143,70 B.

Brnsch.20.T.L.	—	105,[illegible] bzG.
Cöln-M. Pr.-A.	3½	138,10 G.
Dess. Präm.-A.	3½	137,50 G.
Ham. 50 T.-L.	3	139,50 B.
Lüb. 50 T.-L.	3½	133,25 bz
Mein. 7Guld-L.	—	27,80 bz
Oldenb. Loose	3	129,60 bz

Ausländische Fonds.

Argentin. Anl.	5	70,70 bz
do. do.	4½	54,75 bzG.
Bukar.Stadt-A.	5	98,30 bzG.
Buen. Air.G.-A.	5	69,00 bzG.
Chines. Anl.	5½	110,00 G.
Dän. Sts.-A. 86.	3½	94,40 bz
Egypt. Anleihe	3	
do. do.	4	98,80 G.
do. 1890	3½	93,30 bz
do. Daira-S.	4	97,10 bzG.
Finnländ. L.	—	60,10 bzG.
Griech. Gold-A	5	91,00 bzG.
do. cons Gold	4	70,10 bz
do. Pir.-Lar.	5	90,00 bzG.
Italien. Rente.	5	94,75 bz
Kopenh. St.-A.	3½	94,90 bz
Lissab.St.A.I.II.	4	75,50 bz
Mexikan. Anl.	6	93,50 bz
Mosk. Stadt-A.	5	75,70 bz
Norw.Hyp-Obl	3½	98,75 bz
do. Conv.A.88.	3	87,00 B.
Oest. G.-Rent.	4	98,00 bzB.
do. Pap.-Rnt.	4⅕	82,20 bz
do. do.	5	90,50 B.
do. Silb.-Rent.	4⅕	81,90 bzG.
do. 250 Fl. 54.	4	120,30 bzG.
do.Kr.100(58)	—	331,00 bz
do. 1860er L.	5	126,00 B.
do. 1864er L.	—	329,00 bz
Poln.Pf-Br.I-IV	5	74,25 bzG.
do.Liq.-Pf.-Br.	4	71,70 G.
Portugies. Anl. 1888—89	4½	85,00 B.
Raab-Gr.Pr.-A.	4	104,80 bz
Röm. Stadt-A.	4	89,50 bzG.
do. II. III. VI.	4	84,30 bzG.
Rum. Staats-R.	4	87,00 bzG.
do. do. fund.	5	101,60 bz
do.do.amort.	5	100,00 G.
do.do. Rente	4	87,00 bzG.
Rss.Engl.A. 1822 (1 Pfd. Stl. = 20 M.)	5	125,25 bz
do. 1859	3	80,70 G.
cons. 1871		
do. 1872		
do. 1873		
do. 1875	4½	102,[illegible]0 G.
do. 1889	4	
do. 1880	4	99,20 bzG.
Russ. Goldrent	6	108,00 bz
do. 1884stpfl.	5	107,40 bz
I. Orient 1877	5	76,10 bz
II. Orient 1878	5	76,75 bz
III. Orient 1879	5	77,75 bz
Nikolai-Obl.	4	89,50 bz
Pol.Schatz-O.	4	94,50 G.
Prä.-Anl. 1864	5	176,50 G.
do. 1866	5	167,50 bz
Bodkr.-Pfdbr.	5	110,75 bzG.
do. neue	4½	103,25 G.
Schwedische	3½	95,20 bzG.
Schw.d.1890	3½	95,10 bz
do. 1888	3	86,00 B.
Schw. Hyp.-Pf.	4½	103,00 B.
Serb.Gld-Pfdb.	5	94,75 bz
do. Rente	5	90,00 bzG.
do. do. neue	5	90,00 bzG.
Stockh. Pf. 87.	4	100,00 bzG.
do. St.-Anl. 87	3½	93,25 G.
Span. Schuld	4	76,90 bzG.
Türk.A. 1865 in Pfd. Sterl. cv.	1	
do. do. B.	1	24,90 G.
do. do. C.	1	19,05 G.
do.Consol. 90	4	75,30 bzG.
do.Zoll-Oblig	5	
Trk.400Frc.-L.	4½	79,60 bz
do. EgTrib-Anl	4	99,00 G.
Ung. Gld-Rent.	4	93,50 bzG.
do.Gld.-Inv.-A.	5	103,25 bzG.
do. do do.	4½	101,90 B.
do.Papier-Rnt.	5	90,10 bz
do. Loose	—	258,10 bz
do.Tem-Bg.-A.	5	89,50 G.
Wiener C.-Anl.	5	106,10 G.

Eisenbahn-Stamm-Aktien.

Aachen-Mastr.	2⅝	73,60 bz
Altenbg.-Zeitz	$8^4/_{15}$	
Crefelder	4½	103,10 bz
Crefld-Uerdng	0	42,30 bz
Dortm.-Ensch.	3¾	101,60 bz
Eutin-Lübeck	1½	54,80 G.
Frnkf.-Güterb.	½	96,50 bzG.
Ludwsh.-Bexb.	9⅘	228,80 bz
Lübeck-Büch.	7¾	168,90 bz
Mainz-Ludwsh	4⅜	119,80 bz
Marnb.-Mlawk.	⅛	64,00 G.
Meckl Fr.Franz		
Ndrschl.-Märk.	4	100,80 G.
Ostpr. Südb.	3	89,20 bz
Saalbahn	½	42,00 bz
Stargrd-Posen	4½	
Weimar.Gera	0	24,60 bz
Werrabahn	3	76,50 bz
Albrechtsbahn	1	37,90 bz
Aussig-Teplitz	18½	463,50 B.
Böhm. Nordb.	7	124,60 bz
do. Westb.	7½	
Brünn. Lokalb.	5½	77,50 G.
Buschtherader	8	222,25 bz
Canada Pacifb.	3	74,25 bz
Dux-Bodenb.	7½	247,75 bz
Galiz. Karl-L.	4	94,10 G.
Graz-Köflach	7	124,50 B.
Kaschau-Od.	4	78,00 bzB.
Kronpr. Rud.	4¾	92,00 bz
Lemberg-Cz.	6¾	104,50 bzG.
Oesterr.Franz.	2,70	109,00 bz
do. Lokalb.	4	79,60 bz
do. Nordw.	4¾	96,10 bzB.
do. Lit.B.Elb.	5½	103,30 bzG.
Raab-Oedenb.	½	32,25 bz
Reichenb.-P.	3.81	80,50 bz
Südöstr.(Lb.)	1⅗	59,60 bz
Tamin-Land	0	
Ungar.-Galiz.	5	88,60 bz
Balt. Eisenb.	3	70,30 B.
Donetzbahn	5	103,20 bz
Ivang. Domb.	5	103,80 bzG.
Kursk-Kiew	10…	
Mosco-Brest	3	74,50 bzG.
Russ. Staatsb.	5	131,40 bz
do. Südwest.	5½	87,75 G.
Warsch-Teres	5	
do. Wien.	15	233,25 bz
Weichselbahn	5	179,00 bz
Amst.-Rotterd.	6⅖	135,10 G.
Gotthardbahn	7⅕	159,00 bzG.
Ital. Mittelm.	5½	103,30 bz
Ital.Merid.-Bah	7⅕	138,90 G.
Lüttich-Lmb.	0,45	28,10 bzG.
Lux. Pr. Henri	2,30	64,25 bz
Schweiz.Centr	6⅗	
do. Nordost	6	127,00 G.
do. Unionb.	5	120,20 bz
do. Westb.		
Westsicilian.	4	0,01 bzG.

Eisenb.-Stamm-Priorität.

Altdm-Colberg	4½	112,60 G.
Bresl-Warsch.	2¼	56,25 bz
Czakat.-St.-Pr.	5	102,60 bzG.
Dux-BodnbAB.		
Paul-Neu-Rup.	4½	
Prignitz	4½	
Szatmar-Nag.	5½	88,75 bzG.
Dortm.-Gron.	4½	114,00 bzB.
MarienbMlawk	5	113,10 bz
Mecklb. Südb.	4	32,00 G.
Ostpr. Südbah	5	114,20 bzG
Saalbahn	5	168,30 G.
Weimar-Gera	3½	88,90 bz

Eisenb.-Prioritäts-Obligat.

Berg-Märkisch	3½	97,50 bzG.
Berl. Potsd.-M.	4	101,00 G.
BrslSchwFrbH		
Bresl.-Warsch	5	
Mz Ludwh 68/9	4	
do. 90	3½	96,50 B.
Meckl Fr.Franz	3½	
Nied-Märk III.S		
Oberschl.Lit.B	3½	
do. Lit. E.	3½	96,40 G.
do.Em.v.1879	4½	
doNiedrsZwg	3½	
do (StargPos)	4	
OstprSüdb I-IV	4½	102,50 G.
Rechte Oderuf		
Albrechtsb gar	5	92,60 bzG.
BuschGold-Ob	4½	103,50 B.
Dux-Bodenb. I.	5	93,25 bzB.
Dux-PragG-Pr.	5	107,20 G.
do.	4	100,90 G.
Franz.-Josefb.	4	[illegible] G.
Gal KLudwg. g.	4½	88,80 bzG.
do. do. 1890	4	85,10 G.
Kasch-Oderb. Gold-Pr.g.	4	98,40 G.
Kronp Rudolfb	4	85,20 bzG.
do.Salzkammg	4	10[illegible],90 G.
Lmb Czernstfr	4	81,30 —
do. do. stpfl.	4	
Oest. Stb. alt, g	3	85,50 B.
do. Staats- I.II	5	107,60 bzB.
do.Gold-Prio.	4	100,50 G.
do. Lokalbahn	4½	86,10 B.
do. Nordwestb	5	94,80 G.
do.NdwB.G.-Pr	5	108,30 bz
do.Lt.B. Elbth.	5	
Raab-Oedenb. Gold-Pr.	3	[illegible] G.
Reichenb.-Prior. (SNV)	5	90,00 G.
do. Gold-Prior.	5	102,70 B.
Südost. B. (Lb.)	3	68,40 B.
do. Obligation.	5	105,20 bzB.
do. Gold-Prior.	4	99,20 B.
Baltische gar.	5	99,30 bzG.
Brest-Grajewo	5	99,60 G.
Gr.Russ.Eis.gar.	3	84,00 B.
Ivang.-Dombr. g.	4½	102,20 bzG.
Kozlow-Wor. g.	4	94,60 bzG.
Kursk-Chark. 89	4	95,20 bzG.
do. Chark.As.(O)	4	94,60 bzG.
do. (Oblig.) gar.	4	
Kursk-Kiew conv	4	95,40 G.
Losowo-Sebast.	5	98,30 bz
Mosco-Jaroslaw	5	76,50 bz
do. Kursk gar.	4	90,00 bzG.
do. Rjäsan gar.	4	96,70 bz
do.Smolensk g.	5	101,00 bz
Orel-Griasy conv	4	94,50 bzG.
Poti-Tiflis gar.	5	
Rjäsan-Koslow g	4	95,40 B.
Rjaschk-Moroz g	5	100,90 G.
Rybinsk-Bolog.	5	98,60 bzG.
Schuja-Ivan. gar.	5	100,90 bz
Südwestb. gar.	4	96,60 G.
Transkaukas. g.	3	85,50 bzG.
Warsch.-Ter. g.	5	102,90 bzG.
Warsch-Wien n.	4	98,75 bzG.
Wladikawk. O. g.	4	96,50 B.
Zarskoe-Selo	5	94,70 bz
Anatol.Gold-Obl	5	89,10 bzG.
Gotthardbahncv.	4	102,10 G.
Ital. Eisenb.-Obl.	3	57,75 bzG.
Serb. Hyp.-Obl.	5	96,00 bzG.
do. Lit. B.	5	92,10 bzG.
Süd-Ital. Bahn	3	
Central-Pacific	5	
Illinois-Eisenb.	4	
Manitoba	4½	98,40 B.
Northern Pacific	6	113,70 B.
San Louis-Francisco	6	
Southern Pacific	6	108,60 B.

Hypotheken-Certifikate.

Danz. Hypoth.-Bank	3½	
Dtsche.Grd.-Kr.-Pr. I	3½	112,30 bz
do. do. II.	3½	108,70 bzG.
do. do. III. abg.	3½	98,70 bzG.
do. do. IV. abg.	3½	98,50 bzG.
do. do. V. abg.	3½	93,40 bzG.
do. Hp. B. Pf. IV.V.VI.	5	110,80 G.
do. do.	4	101,10 bzG.
do. do.	3½	94,50 G.
Hmb.Hyp.Pf.(rz.100)	4	101,80 bz
do. do.(rz.100)	3½	93,90 bz
Meininger Hyp Pfdbr.	4	101,00 bzG.
do. Pr.-Pfdbr.	4	130,00 G.
Pomm.Hypoth.-A.…		
do. Pfandbr. III. u. IV.	4	100,50 bzG.
PrB.-C.-Bankb(rz110)	5	113,40 bz
do.Sr.III.V.VI(rz100)	5	10[illegible],70 bz
do. do. (rz.115)	4½	114,20 G.
do. do.X.(rz.110)	4½	111,75 G.
do. do. (rz.100)	4	10[illegible] bzG.
Pr.Centr.-Pf.(rz.100)	4	101,60 bz
do. do. (rz.100)	3½	95,00 bzB.
do. do. kündb.	4	
Pr.Centr.-Pf. Com-O	3½	94,70 bzG.
Pr.Hyp.-B. I. (rz.120)	4½	
do. do. VI.(rz.110)	5	
do. div.Ser.(rz.100)	4	101,00 bzG
do. do. (rz.100)	3½	95,00 bzG
Prs.Hyp.-Vers.-Cert.	4½	
do. do. do.	4	101,10 bz
do. do. do.	3½	94,30 bzG.
Schles.B.-Cr(rz,100)	4	100,60 G.
do. do. (rz.100)	3½	95,30 B.
Stettin,Nat.-Hyp.-Cr.	5	103,[illegible] G.
do. do. (rz.110)	4½	104,50 B.
do. do. (rz.110)	4	99,75 G.
do do. (rz.100)	4	99,00 G.

Bankpapiere.

B.f.Sprit-Prod. H	$2^1/_3$	73,00 bzG.
Berl. Cassenver.	6	136,50 bz
do. Handelsges.	12	161,50 bz
do. Maklerver.	10	130,50 G.
do. Prod-Hdbk.	—	
Börsen-Hdlsver.	12	162,50 G.
Bresl. Disc.-Bk.	7	106,40 G.
do. Wechslerbk.	7	104,25 G.
Danz. Privatbank	8¼	
Darmstädter Bk.	10½	157,00 bz
do. do. junge		
Deutsche Bank	10	164,00 B.
do.Genossensch	8	126,10 G.
do. Hp.Bk.60pCt.	6¼	112,50 bzG.
Disc.-Command.	14	216,75 bz
Dresdener Bank	11	160,10 bzG.
Gothaer Grundcreditbank	0	88,00 B.
Internat.-Bank	9	108,50 bzG.
Königsb. Ver.-Bk	6	93,8[illegible] bz
Leipziger Credit	12	202,00 bzG.
Magdeb. Priv.-Bk	5⅜	
Maklerbank	9	125,75 bz
Mecklenb.Hyp. u. Wechs.	7½	129,75 G.
Meininger Hyp.-Bank 50 pCt.	5	103,60 bz
Mitteld.Crdt.-Bk.	7	113,70 bz
Nationalbk. f. D.	10	138,90 bz
Nordd. Grd.-Crd.	0	87,50 bzG.
Oester.Credit-A.	10⅗	
Petersb.Disc.-Bk	19	
do. Intern. Bk.	15	155,00 bz
Pom. Vorz.-Akt.	—	106,10 G.
Posen. Prov.-Bk.	6	
Pr. Bodencr.-Bk.	6½	122,25 B.
do.Cnt-Bd.50pCt	10	154,90 B.
do.Hyp.-Akt.-Bk.	6½	121,75 bzG.
do. Hyp.-V.A.-G. 25 pCt.	8	107,00 bzG.
do.Immob.-Bank 80 pCt.	7⅛	360,50 G.
do. Leihhaus	10	113,25 G.
Reichsbank	7	140,40 bz
Russische Bank	6⅘	87,30 bz
Schles. Bankver.	8	122,10 bzG.
Warsch Comrzb.	9	
do. Disconto	8¼	

Industrie-Papiere.

Allg. Elekt.-Ges.	10	188,00 bzG.
Anglo Ct. Guano	12½	158,60 bzG.
Bauges. Berl.-Charl.	4	141,25 bzG.
Bauges. City St.-Pr.	5	89,00 B.
Bauges. Dtsche. Bau.	3¼	87,75 G.
Bauges. Hann. St.-P.	4	79,75 bzG
Bauges. Humb.	8	123,50 G.
Moabit	7	118,00 B.
Passage	5½	77,50 bzG.
U. d. Linden	0	26,75 bz
Berl.Elektr-W.	10	184,25 bzG.
Berl. Lagerhof	0	94,00 bzG.
do. do. St.-Pr.	5	120,00 bzG.
Ahrens Br., Mbt	0	62,00 B.
Berl. Bock-Br.	0	72,10 bzG.
Schultheiss-Br	16	285,50 bzG.
Bresl. Oelw.	4¾	102,10 bzG.
Deutsch. Asph.	3	72,90 bz
Dynamit Trust.	8½	160,40 bzG.
Erdmannsd.Sp	6½	92,75 G.
Fraust. Zucker	0	111,25 G.
Glauz. do.	$8^2/_3$	121,00 bzG.
GummiHarbg.-Wien	29	281,75 G.
do. Schwanitz	14½	190,25 G.
doVoigtWinde	6	137,00 G.
do.VolpiSchlüt	6⅛	105,50 bzG.
HemmoorCem	13	134,00 bzB.
Köhlm. Strk.	14	220,00 B.
Körbisdf-Zuck.	5	111,00 bzG.
Löwe & Co.	18	304,25 bzG.
Bresl. Linke	12	174,40 bzB.
do. Hofm.	12	168,75 bz
Germ-Vrz.-Akt	—	102,75 G.
Görlitz cv.	13	153,00 B.
Görl. Lüdr	13	175,80 bzG.
Grusonwrk.	5	156,00 bzG.
H. Paucksch.	8	99,00 G.
Schwarzkopff.	16	272,25 bzG.
Stettin.Vulk.-B	0	115,00 bzG.
Sudenburg	20	
O.-Schl. Cham.	10	127,00 bzG.
do. Portl.-Cem	10	116,90 bzG.
OppelnCem-F.	7	106,25 bzG.
do. (Giesel)	10	117,[illegible] bzG.
Gr.Berl.Pferdb	12½	250,00 bz
Hamb. Pferdeb	5	122,50 G.
Potsd.cv Pfdrb	5½	113,00 bz
Posen.Sprit-F.	4	
Rositzer Zuck.	7	84,25 bzG.
Schles. Cem.	14½	140,10 bzG.
StettBred.Cem	7	132,00 bz
do. Chamott.	25	243,20 bzG.
Bgw. u. H.-Ges.		
Aplerbecker	12	174,00 bzG.
Berzelius	6½	118,00 bzG.
Bismarckhütte	18	157,00 bzG.
BochGussst-F.	10	144,25 bz
Donnersmrck	4	106,60 G.
Dortm. St-Pr.A	4	83,10 bzG.
Gelsenkirchen	7	175,75 bzG.
Hibernia	8½	190,00 bz
Hörd St.-Pr.-A.	—	60,25 bzG.
Inowracl. Salz	0	42,25 bzG.
König u. Laura	11	137,00 bzG.
Lauchham. cv.	13	145,75 G.
Louis.TiefStPr	3	164,50 bz
Oberschl. Bd.	6	86,60 bz
do. Eisen-Ind.	14	161,75 bzG.
Redenh.St.-Pr.	7	78,40 bz
Riebeck. Mont.	15	187,00 bzG.
Schles. Kohlw.	0	61,75 bzG.
do. Zinkhütt.	13	186,25 G.
do. do. St.-Pr.	13	186,25 bzB.
Stolb. Zk.-H.	2½	67,50 B.
do. St.-Pr.	7½	129,50 B.
Tarnowitz cv.	0	
do. do. St.-Pr.	7	68,75 bz

Druck und Verlag der Hofbuchdruckerei von W. Decker & Comp. (A. Röstel) in Posen.